



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1952

Wiesbaden, den 2. August 1952

Nr. 31

INHALT:	Seite	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident:			
Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr	585	Aufbau und Zuständigkeit der Wohnungsbehörden	586
Vorläufige Zulassung des Mexikanischen Generalkonsuls in Frankfurt-Main	585	Anordnung über den allgemeinen Erlaß der Bauaufsichtsgebühren im Regierungsbezirk Darmstadt für Wohnungsunternehmen, die als gemeinnützig anerkannt wird, vom 16. Juli 1952	586
Exequatur an den Kubanischen Generalkonsul in Hamburg, Herrn Rafael Mulet Proenza	585	Verlust von Bestallungsurkunden für Apotheker	586
Exequatur an den Kgl. Schwedischen Wahlkonsul für Frankfurt-Main, Herrn Generalkonsul Alvar Theo Möller	585	Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Gewährung von -Pflegegeld an Zivilblinde vom 19. Juli 1950 (GVBl. S. 149) und zur Durchführungsverordnung vom 24. Okt. 1951 (GVBl. S. 79)	586
Exequatur an den Kgl. Ägyptischen Generalkonsul in Frankfurt-Main, Herrn Mohammed El-Borai	585	Der Hessische Minister der Finanzen:	
Vorläufige Zulassung des Konsuls von Kolumbien in Frankfurt-Main, Prieto Urdaneta	585	Anrechnung von Kriegsdienstzeit auf das Besoldungs- und Diätendienstatler	587
Exequatur an den Generalkonsul von Venezuela in Hamburg, Herrn Miquel Maria Escalante	585	Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:	
Exequatur an den Peruanischen Generalkonsul in Hamburg, Herrn César de Paz Fowler	585	Personelle Veränderungen bei den Dienststellen der Kriegsofferversorgung	588
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 3. Juli bis 22. Juli 1952	585	Arbeitsschutz der Arbeitnehmer im Handlungsgewerbe	588
Der Hessische Minister des Innern:		Anerkennung von Sachverständigen	588
Einheitsaktenplan für das Land Hessen	586	Anerkennung von Sachverständigen	589
		Eintragung von Tarifverträgen in das Hessische Tarifregister	589
		Verschiedenes:	
		Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juli 1952	591
		Regierungspräsidenten:	
		Darmstadt:	
		Zweckverband Jugendheime für den Kreis Gießen	592
		Kassel:	
		Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung	592
		Personelle Veränderungen (Gendarmerie)	593
		Personelle Veränderungen (Schuldienst)	594
		Verlegung eines Weges	595
		Verlust von Flüchtlingsausweisen	595
		Verlust von Flüchtlingsausweisen	596
		Zwischenfestsetzung des Ortslohnes im Regierungsbezirk Kassel	596
		Wiesbaden:	
		Erklärung der Hansenbergallee in Johannisberg/Rheingau zum öffentlichen Weg	596
		Einziehung eines öffentlichen Weges	596
		Buchbesprechungen	596
		Stellenausschreibungen	597
		Öffentlicher Anzeiger	597

Der Hessische Ministerpräsident

751
Auszeichnung für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich Herrn Paul Maischein, Bäcker in Lampertheim, Kr. Bergstraße, für die bei einem Eisenbruch auf dem Altheim am 19. Februar 1952 unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführte Rettung eines 11jährigen Schülers vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, den 16. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident

752
Vorläufige Zulassung des Mexikanischen Generalkonsuls in Frankfurt-Main.

Die Bundesregierung hat den zum Mexikanischen Generalkonsul in Frankfurt-Main ernannten Herrn Francisco Gutierrez Ochoa in dieser Eigenschaft vorläufig zugelassen.

Wiesbaden, den 16. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Zentralbüro Az.: 2 e 06/01

753
Exequatur an den Kubanischen Generalkonsul in Hamburg, Herrn Rafael Mulet Proenza.

Die Bundesregierung hat dem zum Kubanischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn Rafael Mulet Proenza das Exequatur für das Gebiet der Bundesrepublik und West-Berlin erteilt.

Wiesbaden, den 17. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Zentralbüro Az.: 2 e 06/01.

754
Exequatur an den Kgl. Schwedischen Wahlkonsul für Frankfurt-Main, Herrn Generalkonsul Alvar Theo Möller.

Die Bundesregierung hat dem zum Königlich Schwedischen Wahlkonsul in Frankfurt-Main ernannten Generalkonsul Alvar Theo Möller das Exequatur für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz erteilt.

Die Anschrift des Schwedischen Wahlkonsulats in Frankfurt-Main lautet: Bockenheimer Landstraße 43 (Tel.: 78607, 78621).

Wiesbaden, den 15. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Zentralbüro Az.: 2 e 06/01.

755
Exequatur an den Kgl. Ägyptischen Generalkonsul in Frankfurt-Main, Herrn Mohammed El-Borai.

Die Bundesregierung hat dem Königlich Ägyptischen Generalkonsul in Frankfurt-Main, Herrn Mohamed El-Borai, das Exequatur für das Gebiet der Bundesrepublik und West-Berlin erteilt.

Wiesbaden, den 15. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Az.: ZB 2 e 06/01.

756
Vorläufige Zulassung des Konsuls von Kolumbien in Frankfurt-Main, Prieto Urdaneta.

Die Bundesregierung hat den Kolumbianischen Konsul und Leiter des Generalkonsulats in Frankfurt-Main, Herrn José Prieto Urdaneta, in dieser Eigenschaft vorläufig zugelassen. Sein Amtsbereich

umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg.

Wiesbaden, den 15. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Zentralbüro Az.: 2 e 06/01.

757
Exequatur an den Generalkonsul von Venezuela in Hamburg, Herrn Miquel Maria Escalante.

Die Bundesregierung hat dem Generalkonsul von Venezuela in Hamburg das Exequatur für das Gebiet der Bundesrepublik einschl. West-Berlin erteilt.

Wiesbaden, den 15. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Zentralbüro Az.: 2 e 06/01.

758
Exequatur an den Peruanischen Generalkonsul in Hamburg, Herrn César de Paz Fowler.

Die Bundesregierung hat dem zum Peruanischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn César de Paz Fowler das Exequatur erteilt. Sein Amtsbereich umfaßt das Gebiet der Bundesrepublik einschl. West-Berlin mit Ausnahme des Landes Bremen.

Wiesbaden, den 15. 7. 1952.

Der Hessische Ministerpräsident Staatskanzlei Zentralbüro Az.: 2 e 06/01

759
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 3. Juli bis 22. Juli 1952.

„Beiträge zur Statistik Hessens“
Nr. 48, Heft 2 — Hessische Gemeindestatistik 1950 — Bevölkerung — Er-

werbspersonen — Wirtschaftsbe-		Hessen im Mai 1952 (Best.-Nr. AII		Viehhaltung, Fleisch- und Milcher-	
reiche — Soziale Gruppen — Pen-	DM	b/4/52/2)	0.75	zeugung im Mai 1952	
delwanderung (gemeindeweise) . . .	2.50	Die offene Fürsorge im Mai 1952	0.25	Das vorläufige Ergebnis der Vieh-	
Sonderreihe: Volkszählung 1950,		(kreisweise) (Best.-Nr. AII d/5/52/5)		zwischenzählung in Hessen vom	
Heft 3: Die Struktur der Bevölke-	2.50	Die öffentliche Fürsorge in den Mo-		3. Juni 1952 (kreisweise) (Best.-Nr.	0.75
derung in Hessen (kreisweise) . . .		naten Januar bis März 1952 (Er-		BII e/52/5)	
„Hessische Monatszahlen“		gebnisse der Vierteljahresstatistik		Ergebnisse aus betriebswirtschaft-	
Juni 1952	1.—	der offenen und geschlossenen Für-		lichen Meldungen	
„Mitteilungen“		sorge) (kreisweise) (Best.-Nr. AII	1.—	Vorräte an Getreide und Kartoffeln	
Der Hessische Gesundheitsdienst		d/5/9/52/4)		in ausgewählten landwirtschaft-	
(1. Vierteljahr 1952) (Best.-Nr. AI	0.25	Die kassenmäßigen Einnahmen der		lichen Betrieben am 30. Juni 1952 in	0.25
e/1/52/1)		hessischen Gemeinden und Ge-		Hessen (Best.-Nr. BII g/52/6) . . .	
Die Preisindexziffer für die Lebens-	0.25	meindeverbände aus allgemeinen		Industrieberichterstattung in Hessen	0.75
haltung von Arbeitnehmerfamilien		Deckungsmitteln im Rechnungsjahr	0.75	Mai 1952 (Best.-Nr. BIII d/1/52/5) .	
in Hessen im Juni 1952 (Best.-Nr.		1951 (kreisweise) (Best.-Nr. BI		Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr	0.75
AII b/1/52/6)		c/1/51/5)		in den hessischen Häfen im Mai	
Preise wichtiger Baustoffe und Bau-	0.25	Landes- und Bundessteuereinnahmen		1952 (Best.-Nr. BIII h/1/52/5) . . .	0.75
arbeiten in mittleren und kleine-		in Hessen im Juni 1952 (Best.-		Der Fremdenverkehr in den hessi-	
ren Gemeinden in Hessen im Juni	0.25	Nr. BI d/5/52/6)		sehen Berichtsgemeinden im April	0.50
1952 (Best.-Nr. AII b/2/52/6)		Witterungsverlauf und Wachstums-		1952 (Best.-Nr. BIII h/8/52/1) . . .	
Erzeuger- und Großhandelspreise am	0.75	stand der Feldfrüchte im Mai 1952	0.50	Die hessische Ausfuhr im Mai 1952	0.75
21. Juni 1952 (Halbmonatsbericht)		(Best.-Nr. BII c/1/52/3)		(Best.-Nr. BIII i/1/52/5)	
(Best.-Nr. AII b/3/52/12)		Anbau, Wachstumsstand und Ernte	0.75	Wiesbaden, den 22. 7. 1952.	
Verbraucherpreise der sächlichen Be-		von Gemüse, Obst und Wein im		Hessisches Statistisches Landesamt	
triebsmittel der Landwirtschaft in		Juni 1952 (Best.-Nr. BII c/2/52/4) .			

Der Hessische Minister des Innern

760

Einheitsaktenplan für das Land Hessen.

Im Einheitsaktenplan für das Land Hessen sind weitere Ergänzungen bzw. Abänderungen erforderlich geworden.

In der Sammelgruppe 59, Sachgruppe 1, sind in der 1. Untergruppe bei 12 „Leistungen an Träger der Versorgungsleistungen“ und bei 16 „Härfälle nach § 73 SHG“ zu streichen. Dafür sind folgende neue Bezeichnungen einzusetzen: bei 12 „Förderung von sonstigen Heimen und Gemeinschaftseinrichtungen“ und bei 16 „Leistungen an kommunale Einrichtungen“.

Die bisher freie Sammelgruppe 36 erhält die Bezeichnung „Lastenausgleich“. Diese Sammelgruppe wird wie folgt eingeteilt:

Sachgruppe a „Währungsausgleichsgesetz für Sparguthaben Vertriebenen“; 1. Untergruppe: „02 Rechtliche Grundlagen“; „04 Erlasse und Weisungen fachlicher Art“; „06 Erlasse und Weisungen organisatorischer Art“; „08 Einzelfälle“; 2. Untergruppe: „01 Beschwerden“; 1. Untergruppe: „10 Sonstiges“; Sachgruppe b „Feststellungsgesetz“; 1. Untergruppe: „02 Rechtliche Grundlagen“; „04 Erlasse und Weisungen fachlicher Art“; „06 Einzelfälle“; 2. Untergruppe: „01 Beschwerden“; 1. Untergruppe: „08 Sonstiges“; Sachgruppe c „Feststellungsbehörden“; 1. Untergruppe: „02 Allgemeine organisatorische Maßnahmen“; „04 Heimat- auskunftstellen“; Sachgruppe d „Lastenausgleichsgesetz“; 1. Untergruppe: „02 Rechtliche Grundlagen“; „04 Erlasse und Weisungen fachlicher Art“; „06 Sonstiges“.

Wiesbaden, den 17. 7. 1952.

761

Der Hessische Minister des Innern — Ia (1) — 7 d — Tgb. Nr. 514/52.

761
Aufbau und Zuständigkeit der Wohnungsbehörden; hier: Auslegung des Abschnitts B Abs. 1 u. 2 meines Erlasses vom 15. Mai 1952 — V A/3 — 56 a 04 — 601/52 —

Es besteht Anlaß darauf hinzuweisen, daß die Fassung des Abschnitts B Abs. 1 und 2 meines Erlasses vom 15. Mai 1952 (Zusammensetzung der Wohnungskommissionen) durch das neue hessische Gemeindeverfassungsrecht bedingt war. Mit Rücksicht auf die Vorschrift des Art. II Abs. 2a des Kontrollratsgesetzes Nr. 18 (Wohnungsgesetz) dürfen in die Woh-

nungskommissionen weder die Dezernenten und Dienststellenleiter noch die Beamten und Angestellten der Wohnungsbehörden berufen werden.

Wiesbaden, den 11. 7. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — Oberste Wohnungsbehörde — Az.: V A/3 — 56 a 04 — 5257/52 —

762

Anordnung über den allgemeinen Erlaß der Bauaufsichtsgebühren im Regierungsbezirk Darmstadt für Wohnungsunternehmen, die als gemeinnützig anerkannt sind. Vom 16. Juli 1952.

Auf Grund der Anordnung zur Ermächtigung des Hessischen Ministers des Innern, Bauaufsichtsgebühren im Regierungsbezirk Darmstadt zu ermäßigen oder zu erlassen, vom 27. Dezember 1951 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 1952 S. 9) erlasse ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen allen Wohnungsunternehmen, die auf Grund des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vom 29. Februar 1940 (RGBl. I S. 438) als gemeinnützig anerkannt sind, allgemein aus Billigkeitsgründen die Bauaufsichtsgebühren, die nach dem 18. September 1951 fällig geworden sind und künftig fällig werden. Der Erlaß erstreckt sich nicht auf die besonderen (außergewöhnlichen) Kosten, die bei der Vornahme einer Amtshandlung entstehen (Art. 9 des hess. Landesgebührengesetzes vom 20. Juni 1936 — Hess. Reg. Bl. I S. 37).

Bauaufsichtsgebühren im Sinne dieser Anordnung sind die unter Nr. 8 des dem Landesgebührengesetz beigefügten Verwaltungsgebührenverzeichnisses aufgeführten sowie die in der Gebührenordnung für baupolizeiliche Dienstverrichtungen der Hochbauämter vom 18. Juni 1930 festgelegten Gebühren.

Wiesbaden, den 16. 7. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — Az.: V A/2 — 64a—08 6000/52.

763

Verlust von Bestallungsurkunden für Apotheker.

1. Die Apothekerin Rosemarie Lachtin, geb. 16. Juli 1921 in Essen hat glaubhaft nachgewiesen, daß ihre von mir am 15. Januar 1948 ausgestellte Bestallungsurkunde in Verlust geraten ist. Diese Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt und bei Vorlage zum Einzug bestimmt.

Ich habe der Apothekerin Rosemarie Lachtin eine Ersatz-Bestallungsurkunde unter der Nr. 952 mit der Geltung vom 23. September 1947 ausgestellt. Ausstellungstag: 17. Juli 1952.

2. Der Apotheker Fridolin Wieden, geb. 29. August 1896 in Komotau/Sudeten hat glaubhaft nachgewiesen, daß ihm sein von der Karl-Ferdinand-Universität in Prag am 16. März 1920 verliehenes Diplom als Magister der Pharmazie in Verlust geraten ist.

Diese Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt und bei Vorlage zum Einzug bestimmt.

Ich habe dem Apotheker Fridolin Wieden eine Ersatz-Bestallungsurkunde unter Nr. 8/52 mit der Geltung vom 16. März 1920 ausgestellt.

Ausstellungstag: 17. Juli 1952.

Wiesbaden, den 17. 7. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — Öffentliches Gesundheitswesen VII/Pharm. Az.: 18b 16 07 Tgb. Nr. 6048/52.

764

Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde vom 19. Juli 1950 (GVBl. S. 149) und zur Durchführungsvordnung vom 24. Oktober 1951 (GVBl. S. 79).

Die unter Ziff. 694 in Nr. 28/52 des Staatsanzeigers veröffentlichten Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde vom 19. Juli 1950 und zur Durchführungsvordnung vom 24. Oktober 1951 sind wie folgt zu berichtigen:

1. Auf Seite 542, Spalte 2, Abs. 2, Zeile 8 muß es statt „Jahresmiete“ heißen: „Jahresrohmiete“.
2. Auf Seite 543, Spalte 1, Abschn. d), Abs. 2, Zeile 2 muß es statt „Kinder“ heißen: „Blinder“.
3. Auf Seite 543, Spalte 1, Abschn. d), Abs. 2, Zeile 6 ist nach „und dem ihnen“ das Wort „zu“ einzufügen.
4. Auf Seite 544, Spalte 1, Ziff. 17, Abs. 2, Zeile 27 muß es statt „Abschlußzahlungen“ heißen „Abschlagszahlungen“.
5. Auf Seite 544, Spalte 2, Zu Art. 4, Abs. 3, Zeile 27 muß es statt „Notwendigkeit“ heißen: „Lebensnotwendigkeiten“.
6. Auf Seite 545, Spalte 1, Abs. 4, Zeile 6 muß es statt „Zustand“ heißen: „Zuschlag“.

Wiesbaden, den 18. 7. 1952.

Der Hessische Minister des Innern — VIII c (3) 50 f 10 — 393a/52.

Der Hessische Minister der Finanzen

765

Anrechnung von Kriegsdienstzeit auf das Besoldungs- und Diätendienstalter

Bezug: Mein Erlaß vom 19. März 1952 — P 1520 — A 33 — 1/42 (St.-Anz. S. 263).

Gemäß Kabinettsbeschuß vom 27. November 1951 wird die Kriegsdienstzeit entsprechend Nr. 37 der Besoldungsvorschriften auf das Besoldungs- oder das Diätendienstalter angerechnet, soweit die planmäßige Anstellung oder die außerplanmäßige Einstellung eines Beamten durch Kriegsdienst nach dem 31. August 1939 nachweislich verzögert worden ist.

Neben der Kriegsdienstzeit ist gem. Nr. 37 Abs. 2 und 3 und Nr. 81 Abs. 1 BV die Arbeitsdienstzeit und die Friedenswehrdienstzeit auf das BDA bzw. DDA anzurechnen, wenn und soweit sich durch die Ableistung einer solchen Dienstzeit die Anstellung bzw. Einstellung eines Beamten nachweislich verzögert hat.

Bei der Anrechnung der Kriegsdienstzeit ist gem. Nr. 37 BV nach Ziffer 124—132 der Besoldungsvorschriften vom 16. Juni 1920 in der Fassung vom 14. Juli 1924 (RBB. S. 221) zu verfahren. Die Ziffern 131, 132 sind überholt. Die Ziffern 124—130 lauten:

124. Die Zeit eines Kriegsdienstes und eines nach Ziff. 49 Abs. 1 a bis f anzurechnenden Dienstes wird allen — auch den am 31. März 1920 vorhanden gewesen — Beamten auf das BDA angerechnet, wenn und soweit dadurch die planmäßige Anstellung im Vergleich zu anderen Beamten, die dem gleichen Dienstzweig (Ziff. 32), der gleichen Dienstaufbahn und der gleichen Besoldungsgruppe angehören, nachweislich verzögert worden ist. Hierbei gelten folgende Grundsätze (Ziff. 125 bis 130):

125. Der Nachweis der Verzögerung der planmäßigen Anstellung durch den Kriegsdienst ist im Zweifel als erbracht anzusehen, wenn sich der Anwärter zum Eintritt bei der Verwaltung innerhalb einer nicht verlängerten Frist von drei Monaten nach dem Tage gemeldet hat, an dem er sich nach Beendigung seines Kriegsdienstes frühestens melden konnte. Hat ein Anwärter unterlassen, sich vor Beginn seines Kriegsdienstes zum Eintritt bei der Verwaltung zu melden, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, so ist im Zweifel nicht anzunehmen, daß eine Verzögerung der planmäßigen Anstellung durch den Kriegsdienst erfolgt ist. Dasselbe gilt, wenn ein Anwärter es unterlassen hat, sich während des Kriegsdienstes zum Eintritt bei der Verwaltung zu melden, obwohl es ihm möglich gewesen wäre und nach Lage der Verhältnisse von ihm erwartet werden konnte.

Die Zeit, um welche die planmäßige Anstellung verzögert ist, ist nach Lage des Einzelfalles zu ermitteln. Dabei ist zu untersuchen, wann der Anwärter sich wahrscheinlich gemeldet haben würde, wenn er nicht Kriegsdienst geleistet hätte.

126. Ist die Ablegung einer Prüfung Vorbedingung für die erste planmäßige Anstellung oder erfolgt bei einer bestimmten Gattung von Beamten die planmäßige Anstellung nach der Reihenfolge eines Prüfungsergebnisses oder einer Vormerkung, so erhält der Anwärter, der infolge des Kriegsdienstes die Prüfung verspätet abgelegt hat oder nicht in der Reihenfolge des Prüfungsergebnisses oder der Vormerkung planmäßig angestellt worden ist, bei der planmäßigen Anstellung dasselbe BDA, wie der bereits angestellte Anwärter, dem er in der Reihenfolge der Anwartschaft unmittelbar vorangegangen ist oder vorangegangen

wäre, wenn er die Prüfung hätte rechtzeitig ablegen können.

Ist die Ablegung einer Prüfung Vorbedingung für eine Beförderung, so erhält der Anwärter, der infolge des Kriegsdienstes die Prüfung verspätet abgelegt hat und deshalb verspätet befördert worden ist, bei der Beförderung dasselbe BDA, wie der bereits beförderte Anwärter, dem er in der Reihenfolge der Anwartschaft unmittelbar vorangegangen ist oder vorangegangen wäre, wenn er die Prüfung hätte rechtzeitig ablegen können.

127. Anwärtern, die nach Ableistung des Probe- oder Vorbereitungsdienstes ohne weiteren Befähigungsnachweis planmäßig angestellt werden, wird bei der planmäßigen Anstellung die Zeit auf das BDA angerechnet, um welche die Anstellung infolge des Krieges oder des Kriegsdienstes nachweislich später erfolgt ist.

128. Berücksichtigt wird in allen Fällen nur eine nachgewiesene Verzögerung; Anwartschaften, die sich nur auf Mutmaßungen gründen, bleiben außer Betracht.

Bei der Berechnung der anzurechnenden Zeit werden Vorteile, die durch Notprüfungen, Abkürzung der Vorbereitungszeit usw. erzielt worden sind, gegengezogen.

129. Dem Kriegsdienst im Sinne der Ziff. 124 ist der vaterländische Hilfsdienst gleichzuachten, der auf Grund einer Überweisung (§ 7 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916, Reichsgesetzbl. S. 1333) oder auf Grund einer von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgesprochenen Beurlaubung abgeleistet ist.

Dem vaterländischen Hilfsdienst steht eine Tätigkeit gleich, die zwar bereits vor dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes am 5. Dezember 1916 verrichtet, aber nach den Gesichtspunkten dieses Gesetzes als vaterländischer Hilfsdienst anzusehen ist.

130. Ob und wie weit der Dienst in einem verbündeten oder befreundeten Heere als Kriegsdienst im Sinne der Ziff. 124 gilt, bestimmt in einzelnen Fällen die oberste Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

Bei der Anwendung dieser Bestimmungen ist folgendes zu beachten:

1. Die durch Arbeitsdienst, Wehrdienst und (oder) Kriegsdienst verursachten Verzögerung der außerplanmäßigen Einstellung oder der planmäßigen Anstellung wird auf das Diätendienstalter und (oder) das Besoldungsdienstalter angerechnet.

a) bei den Beamten, die vor ihrem Kriegsdienst bereits in den Vorbereitungsdienst einberufen oder außerplanmäßig eingestellt worden sind, und
b) bei den Beamten, die erst während oder nach Beendigung ihres Kriegsdienstes in den Vorbereitungsdienst einberufen worden sind.

2. Kriegsdienst ist nicht nur der militärische Dienst, sondern jeder im Kriege auf Grund einer Dienstverpflichtung, insbesondere auf Grund der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 (RGBl. I S. 1441) geleistete Dienst.

3. Die Bestimmung der Ziffer 125 der Besoldungsvorschriften von 1920 gilt nur für die zu Ziffer 1 b genannten Beamten.

Die Frist beginnt nicht mit der Beendigung des Kriegsdienstes, sondern mit dem Tage, an dem sich der einzelne Beamte nach Beendigung seines Kriegsdienstes frühestens melden konnte. Dieser Tag kann erheblich nach der Beendigung des Kriegsdienstes, insbesondere der Ent-

lassung aus der Kriegsgefangenschaft liegen, z. B. weil der Beamte infolge Krankheit oder aus anderen mit dem Kriegsdienst oder der Kriegsgefangenschaft zusammenhängenden Gründen sich nicht sofort melden konnte. Da nach dem 8. Mai 1945 für längere Zeit ein Stillstand der Verwaltung eingetreten ist und keine Anwärter angenommen worden sind, bestehen grundsätzlich auch keine Bedenken, daß für den Bereich des Landesdienstes allgemein der 1. Oktober 1946 als frühestmöglicher Meldetermin angenommen wird. Es bleibt den Fachministern, die Anwärter in ihrer Verwaltung erst zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt haben, unbenommen, diesen späteren Zeitpunkt als frühesten Meldetermin zugrunde zu legen.

Bei den Beamten, für deren Annahme als Beamte im Vorbereitungsdienst der Besuch einer Fachschule oder einer Hochschule oder eine praktische Beschäftigung vorgeschrieben ist, ist der Nachweis der Verzögerung dann als erbracht anzusehen, wenn sich der Anwärter innerhalb der Frist der Ziffer 125 Satz 1 rechtzeitig um Zulassung zu dem Fachschulstudium, dem Hochschulstudium oder zu der praktischen Beschäftigung beworben hat.

Nach Ziffer 125 Satz 2 und 3 ist eine Verzögerung im Zweifel nicht anzunehmen, wenn ein Anwärter es unterlassen hat, sich vor Beginn oder während des Kriegsdienstes zum Eintritt bei der Verwaltung (zur Aufnahme des Studiums usw.) zu melden, obwohl es ihm möglich gewesen wäre und nach Lage der Verhältnisse von ihm erwartet werden konnte. Bei der Entscheidung, ob diese Voraussetzung vorgelegen hat, ist nicht kleinlich zu verfahren. Eine Verzögerung kann jedoch keineswegs anerkannt werden, wenn der Bewerber einen anderen Beruf ergriffen oder sich in einer anderen Berufsausbildung befunden hat. Als Meldung bei der Verwaltung gilt jede Bewerbung um Einstellung in den öffentlichen Dienst. Es ist nicht notwendig, daß der Anwärter sich bei der Verwaltung beworben hat, bei der eingestellt worden ist.

4. An Stelle einer Anrechnung der Arbeitsdienstzeit, der Wehrdienstzeit und der ggf. durch Gegenrechnung gem. Ziff. 128 gekürzten Kriegsdienstzeit kann das Diäten- und das Besoldungsdienstalter der Beamten aus Vereinfachungsgründen folgendermaßen berechnet werden:

a) Es ist der Zeitpunkt festzustellen, an dem der Beamte zum Vorbereitungsdienst einberufen worden ist oder einberufen worden wäre, wenn er nicht Arbeits-, Wehr- und (oder) Kriegsdienst abgeleistet hätte. Von diesem Zeitpunkt aus ist unter Zugrundelegung der regelmäßigen Gesamtdienstzeit des Anwärters der Zeitpunkt zu ermitteln, an dem der Beamte bei einem regelmäßigen Verlauf seiner Dienstaufbahn außerplanmäßig eingestellt oder planmäßig angestellt worden wäre. Zu der regelmäßigen Gesamtdienstzeit gehören die vorgeschriebene Vorbereitungszeit, die durchschnittliche Dauer der Prüfung, soweit sie nicht von der Vorbereitungszeit mit umfaßt wird (z. B. große Staatsprüfung), die außerplanmäßige Dienstzeit.

Verkürzungen der Vorbereitungszeit und der durchschnittlichen Prüfungsdauer sind zu berücksichtigen, wenn sie für die Laufbahn allgemein gelten (d. h. für Kriegsteilnehmer und Nichtkriegsteilnehmer gleichmäßig). Die in der Reichslaufbahnverordnung vom 28. Februar 1939 (RGBl. I S. 371) festgelegte Minderdauer des Vorbereitungsdienstes von zwei Jahren im gehobenen Dienst und einem

Jahr im mittleren Dienst darf jedoch nicht unterschritten werden. Bei einer planmäßigen Anstellung als Sekretär nach der Laufbahnverordnung für das Land Hessen vom 23. März 1949 (GVBl. S. 33) ist eine Mindestvorbereitungsdienstzeit von drei Jahren zu berücksichtigen.

Die außerplanmäßige Dienstzeit ist für den gehobenen Dienst durch den Erlaß vom 7. Juni 1938 (RMBl. i. V. S. 969) auf mindestens 1 1/2 Jahre festgesetzt worden. Durch den Erlaß vom 22. Dezember 1942 (RBB: 1943 S. 1, Abschn. I Abs. 3) ist bestimmt, daß diese Zeit um die Zeit der gesetzlichen Arbeits- und Wehrdienstzeit zu verlängern ist. Daraus ergibt sich in der Regel eine außerplanmäßige Dienstzeit von 4 Jahren. Da auch für die nicht zum Wehr- und Kriegsdienst eingezogenen außerplanmäßigen Beamten des gehobenen Dienstes eine außerplanmäßige Dienstzeit von vier Jahren vorgeschrieben war, muß auch beim Ausgleich der Verzögerung eine außerplanmäßige Dienstzeit von vier Jahren berücksichtigt werden. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der gesetzliche Arbeits- und Wehrdienst vor oder nach der Einstellung als Beamtenanwärter abgeleistet worden ist, da in den Fällen, in denen der gesetzliche Arbeits- und Wehrdienst ganz oder teilweise vor der Einstellung abgeleistet worden ist, die dadurch verursachte Verzögerung bei der Festsetzung des DDA auszugleichen ist.

Im mittleren Dienst ist die außerplanmäßige Dienstzeit auf drei Jahre festgesetzt (§ 24 Abs. 2 der Reichslaufbahnverordnung).

b) Bei Beamten, die bestimmungsgemäß ein Hochschulstudium zu vollenden haben, ist festzustellen, wann das Studium ohne die Verzögerung durch den Arbeits-, Wehr- und (oder) Kriegsdienst beendet worden wäre. Dabei sind Abkürzungen des Studiums, die gleichzeitig für alle Studenten (Kriegsteilnehmer und Nichtkriegsteilnehmer) während des Zeitraumes des mutmaßlichen Studiums zugelassen waren (Trimester), zu berücksichtigen. Für die Berechnung des Diätendienstalters während der außerplanmäßigen Dienstzeit gelten die Bestimmungen zu a) entsprechend. Für die Berechnung des Diätendienstalters gemäß Nr. 83 BV ist das Jahr maßgebend, in dem die das Hochschulstudium abschließende Prüfung ohne die Verzögerung abgelegt worden wäre.

5. Es bestehen keine Bedenken, daß Abkürzungen der außerplanmäßigen Dienstzeit, die von einzelnen obersten Dienstbehörden auf Grund des RdErl. v. 7. April 1942 (RBB. S. 84) für besonders gut beurteilte Anwärter allgemein verfügt worden sind, berücksichtigt werden.

6. Das DDA darf in keinem Fall vor der Vollendung des 20. Lebensjahres beginnen. Das BDA darf im gehobenen Dienst nicht vor der Vollendung des 24. Lebensjahres und im mittleren Dienst als Assistent nicht vor der Vollendung des 24. Lebensjahres und bei unmittelbarer Anstellung als Sekretär nicht vor der Vollendung des 25. Lebensjahres liegen.

7. Bei selbstverschuldeter Verzögerung (z. B. ein vor Beginn oder während des

Kriegsdienstes in den Vorbereitungsdienst einberufener oder außerplanmäßig eingestellter Beamter hat sich nach Beendigung seines Kriegsdienstes nicht rechtzeitig zur Aufnahme oder Wiederaufnahme des Dienstes gemeldet) sind die nach Ziff. 4 festgesetzten Zeitpunkte um die Zeit dieser Verzögerung hinauszuschieben. Für die Beurteilung, was als selbstverschuldete Verzögerung anzusehen ist, gilt Ziffer 3 entsprechend.

8. Sonstige nichtplanmäßige Beamte.

Werden Beamte, die nach den Laufbahnbestimmungen bei einem regelmäßigen Verlauf ihrer Laufbahn nach der zweiten (großen) Staatsprüfung oder einer anderen Abschlußprüfung aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sind, als nichtplanmäßige Beamte in das Beamtenverhältnis wieder eingestellt, so wird die Zeit, um die sich die Ablegung der zweiten Staatsprüfung durch den Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienst verzögert hat, auf das Vergütungsdienstalter angerechnet. Im übrigen gelten die Bestimmungen dieses Erlasses sinngemäß.

9. Festsetzungen des Diäten- oder Bezahlungsdienstalters nach Nr. 37 BV, die mit diesen Bestimmungen nicht übereinstimmen, sind zu berichtigen. Die höheren Bezüge sind ab 1. April 1952 zur Zahlung anzuweisen. Von einer Rückforderung der vor Bekanntgabe dieses Erlasses etwa zuviel gezahlten Bezüge kann abgesehen werden.

Wiesbaden, den 15. 7. 1952

Der Hessische Minister der Finanzen — P 1520'A — 33 I/32 —

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

766

Personelle Veränderungen bei den Dienststellen der Kriegeropfersversorgung.

Lfd. Nr.	Name und Vorname	zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom
a) Ernennungen				
1	Ahlfeldt, Wilhelm	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	6. 6. 1952
2	Weber, Wilhelm	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	6. 6. 1952
3	Elftmann, Otto	Regierungsinspektor	Lebenszeit	6. 6. 1952
4	Riese, Otto	Regierungsinspektor	Lebenszeit	6. 6. 1952
5	Straub, Wilhelm	Regierungsinspektor	Lebenszeit	6. 6. 1952
6	Doering, Ewald	Regierungsobersekretär	Lebenszeit	6. 6. 1952
7	Rampe, Wilhelm	Regierungsobersekretär	Lebenszeit	6. 6. 1952
8	Kilian, Friedrich	Regierungssekretär	Lebenszeit	6. 6. 1952
b) Beförderungen				
1	Braun, Carl	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
2	Engelbach, Karl	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
3	Greim, Konrad	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
4	Marth, Karl	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
5	Schmidt, Wilhelm	Regierungsoberinspektor	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
6	Stephan, Wilhelm	Regierungsinspektor	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
7	Pletzer, Wilhelm	Regierungsobersekretär	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
8	Rößler, Ernst	Regierungsobersekretär	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
9	Waldmann, Fritz	Regierungsobersekretär	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952
10	Weber, Erich	Regierungssekretär	unverändert (Lebenszeit)	5. 6. 1952

Wiesbaden, den 11. 7. 1952

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Z 2 a — 8 b — 06 —

767

Arbeitsschutz der Arbeitnehmer im Handlungsgewerbe. — Bekanntmachung nach § 155 Absatz 2 der Gewerbeordnung.

Hiermit bestimme ich auf Grund von § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, daß unter der Bezeichnung „Polizeibehörden“ im Falle des § 139 g der Gewerbeordnung neben den Ortspolizeibehörden die Gewerbeaufsichtsämter zu verstehen sind.

Entgegenstehende Bestimmungen der preußischen Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (HMBl. S. 123) und der hessischen Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 20. März 1912 (Hess. Reg.-Bl. S. 48) sowie von Anordnungen und Erlassen sind damit gegenstandslos.

Wiesbaden, den 18. 7. 1952.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A I c — Az. 53a.20.130 — Tgb. Nr. 001885/52.

768

Anerkennung von Sachverständigen.

Die bis zum 30. Juni 1952 befristete Anerkennung der Herren

Deneke, Robert, Kassel, Ihringshäuser Straße 75,

Fritzinger, Wilhelm, Nidda/Oberhessen, Hindenburgstraße 24,

Dr. von Felde, Heinz, Marburg/Lahn, Elisabethenstraße 15,

Grein, Georg, Darmstadt, Kiltlerstr. 32,

Jachtmann, Ernst, Darmstadt, Rheinstraße 12,
Knöpfle, Helmut, Frankfurt/Main, Hansa-Allee 12,
Kegel, Max, Kassel-Wilhelmshöhe, Heinrich-Schütz-Allee 155,
Niemeyer, Adolf, Frankfurt/Main, Klüberstraße 11, bei Krummlauf,
Peters, Heinrich, Gersfeld/Rhön, Stättnerain 11,
Schieferstein, Karl, Wetzlar, Eisenmarkt 7

als amtliche Sachverständige für Segelflug und Segelfluggelände wird hiermit bis zum 31. Dezember 1952 verlängert.

Wiesbaden, den 30. 6. 1952.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — W III a/2 — 66 m/08.

769

Anerkennung von Sachverständigen.

Ich habe die Herren

Richard Held, Frankfurt/M.-Höchst, Bolongarstr. 96,
Benno Hurtig, Pfungstadt, Zieglerstr. 11,
Otto Kaiser, Somborn, Krs. Geinhausen,
August Mötzing, Driedorf, Dillkreis

als amtliche Sachverständige für Segelflug und Segelfluggelände anerkannt und ihnen gemäß § 48 der Prüfordnung für Luftfahrer das Recht auf Abkürzung der vorgeschriebenen Prüfungen in den Fällen der Überprüfung von Luftfahrern, die schon im Besitz eines Luftfahrerscheins waren, befristet bis zum 31. Dezember 1952 zuerkannt.

Wiesbaden, den 30. 6. 1952.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — W III a/2 — 66 m/08.

770

Eintragung von Tarifverträgen in das Hessische Tarifregister

Im Monat Juni 1952 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifvereinbarungen in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. Tarifregister Nr. 101/14

Lohntarifvereinbarung vom 10. Juni 1952 zum Melkertarifvertrag für das Land Hessen vom 16. Dezember 1949.

Tarifvertragsparteien:

Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e. V., Kassel, Pestalozzistr. 23 und Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen.

2. Tarifregister Nr. 201/8

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 30 vom 17. April 1952 — Tarifvertrag für die Lohnempfänger der gemeindlichen Forstbetriebe Hessens und der angeschlossener forstlichen Nebenbetriebe — GFTV —

3. Tarifregister Nr. 201/9

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 31 vom 17. April 1952 — Zusatzvereinbarung zum GFTV betr. Bildung von Taxkommissionen.

4. Tarifregister Nr. 201/10

Tarifvertragliche Vereinbarung Nr. 32 vom 17. Mai 1952 — Zweite Zusatzvereinbarung zum GFTV.

zu 2—4) Tarifvertragsparteien: Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände e. V., Sondergruppenausschuß Forstwirtschaft im Hessischen Arbeitgeberverband der Gemeinden- und Kommunalverbände e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen sowie Gewerkschaft

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Hessen.

5. Tarifregister Nr. 1303/15

Tarifvereinbarung vom 23. Mai 1952 zur Änderung der Lohntarifvereinbarung vom 7. September 1951 für die Papier und Pappe verarbeitende Industrie des Landes Hessen.

Tarifvertragsparteien:

Verband Papier und Pappe verarbeitende Industrie Hessen e. V., Frankfurt und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Gau Hessen, Frankfurt a. M.

6. Tarifregister Nr. 1905a/1

Lohn- und Gehaltsvereinbarung für gewerbliche Arbeitnehmer und Verkäuferinnen im Fleischerhandwerk Hessen vom 8. Mai 1952.

Tarifvertragsparteien:

Fleischerverband, Landesinnungsverband Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Landesleitung Hessen.

7. Tarifregister Nr. 1909a/4

Lohnvereinbarung vom 10. Juni 1952 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie des Landes Hessen.

8. Tarifregister Nr. 1909a/5

Gehaltsvereinbarung vom 10. Juni 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie des Landes Hessen.

Zu 7 und 8) Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten Landesleitung Hessen.

9. Tarifregister Nr. 1909a/6

Gehaltsvereinbarung vom 10. Juni 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister der Obst- und Gemüseverwertungsindustrie des Landes Hessen.

10. Tarifregister Nr. 1913i/6

Gehaltsvereinbarung vom 7. Mai 1952 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister der Mineralbrunnen, Mineralwasserfabriken und Mineralwasserhandlungen des Landes Hessen.

Zu 9 und 10) Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.

11. Tarifregister Nr. 1914c/12

Tarifvereinbarung vom 9. Mai 1952 für die Lohnempfänger der Rauchtobak- und Schnupftabakindustrie.

Tarifvertragsparteien:

Verband der Rauch-, Kau- und Schnupftabakhersteller e. V., Vlotho-Weser, Steinstr. 1a und Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten Sektion Tabak, Hamburg

12. Tarifregister Nr. 2000/38

Urlaubsabkommen vom 21. Mai 1952 für die Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie des Landes Hessen.

Tarifvertragsparteien:

Verband der Bekleidungsindustrie Hessen e. V., Frankfurt a. M., Münchener Straße 54 und Gewerkschaft Textil - Bekleidung, Bezirksleitung Frankfurt a. M.

13. Tarifregister Nr. 2100 51

Anhang 8 vom 22. April 1952 zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. April 1950 in der Fassung vom 8. Februar 1952 — Fliesen- und Plattenlegergewerbe.

Tarifvertragsparteien:

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bonn, Koblenzer Straße 93,

Bundesfachgruppe Fliesen- und Plattenlegergewerbe, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt am Main, Platz der Republik 38 und Industriegewerkschaft Bau-, Steine- Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M., Untermainkai 76

14. Tarifregister Nr. 2203/14

Vereinbarung vom 19. Mai 1952 zum Mänteltarifvertrag für die Angestellten der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG., Essen, vom 1. April 1952

Tarifvertragsparteien:

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG., Essen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen 2, Bochum sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverbandsleitung Nordrhein - Westfalen, Düsseldorf.

15. Tarifregister Nr. 2203/15

Vereinbarung vom 10. Mai 1952 über die Entlohnung der Geldheber des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks AG., Essen.

Tarifvertragsparteien:

Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, Essen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen 2, Bochum.

16. Tarifregister Nr. 2702a/17

Tarifvertrag vom 19. April 1952 für Provisions-, Generalagenturen und Versicherungsmakler im Gebiet der britischen und amerikanischen Besatzungszone.

17. Tarifregister Nr. 2702a/18

Vereinbarung vom 19. April 1952 zur Änderung des Tarifvertrages für Provisions-Generalagenturen und Versicherungsmakler.

Zu 16 und 17) Tarifvertragsparteien:

Fachverband der Versicherungs-Generalagenten und -Vertreter, Hamburg e. V., Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung, Land Schleswig-Holstein, Kiel und Deutscher Handlungsgehilfenverband, Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen, Hamburg 1, Ferdinandstraße 59.

18. Tarifregister Nr. 2702b/10

Tarifvereinbarung vom 17. Mai 1952 über die Neuregelung der Bezüge für Angestellte unter 26 bzw. 30 Jahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft in der Bundesrepublik.

19. Tarifregister Nr. 2702b/11

Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Neuregelung der Überstundenvergütung für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft in der Bundesrepublik.

20. Tarifregister Nr. 2702b/12

Tarifvereinbarung vom 10. Juni 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszahlung an die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft in der Bundesrepublik.

Zu 18—20) Tarifvertragsparteien: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. und Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V., Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.

- 21. Tarifregister Nr. 2702c/296**
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 5. Mai 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszahlung an die Tarifangestellten in den Verwaltungen und Betrieben der Landesversicherungsanstalten.
Tarifvertragsparteien: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
- 22. Tarifregister Nr. 2702c/297**
Tarifvertrag vom 29. November 1951 über die Einreihung der in den Verwaltungen und Eigenbetrieben der Ortskrankenkassen beschäftigten Tarifangestellten in die zuständige Vergütungsgruppe.
- 23. Tarifregister Nr. 2702c/298**
Zusatzvereinbarung vom 17. Mai 1952 zum Tarifvertrag über die Einreihung der Angestellten in die zuständige Vergütungsgruppe.
- 24. Tarifregister Nr. 2702c/299**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Gewährung der Sonderzulage für verheiratete männliche Angestellte unter 26 Jahren der Ortskrankenkassen.
- 25. Tarifregister Nr. 2702c/300**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 für die in den Verwaltungen und Eigenbetrieben der Ortskrankenkassen beschäftigten Lehrlinge.
- 26. Tarifregister Nr. 2702c/301**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszahlung an die in den Verwaltungen und Eigenbetrieben der Ortskrankenkassen beschäftigten Tarifangestellten.
zu 22—26) Tarifvertragsparteien: Vereinigung der Ortskrankenkassenverbände und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport u. Verkehr, Hauptvorstand sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
- 27. Tarifregister Nr. 2702c/302**
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 17./21. April 1952 über die Gewährung einer Jubiläumsszuwendung an die Angestellten der Barmer-Ersatzkasse.
- 28. Tarifregister Nr. 2702c/303**
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 17./21. April 1952 über die Zahlung einer Teuerungszulage an die Angestellten vor Vollendung des 26. bzw. 30. Lebensjahres der Barmer Ersatzkasse.
- 29. Tarifregister Nr. 2702c/304**
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 17./21. April 1952 über den Beitritt der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen zu 4 mit der Barmer Ersatzkasse bereits abgeschlossenen Tarifverträgen.
Zu 27—29) Tarifvertragsparteien: Barmer Ersatzkasse, Hauptverwaltung, Nieheim, Krs. Höxter/Westf. und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, Essen.
- 30. Tarifregister Nr. 2702c/305**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Deutschen Angestellten Krankenkasse, Hamburg.
- 31. Tarifregister Nr. 2702c/306**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale).
- 32. Tarifregister Nr. 2702c/307**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai/13. Juni 1952 für die Angestellten der Barmer Ersatzkasse, Nieheim Krs. Höxter.
- 33. Tarifregister Nr. 2702c/308**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Schwäbisch-Gemünder Ersatzkasse.
- 34. Tarifregister Nr. 2702c/309**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“, Heusenstamm, zu 30—34 betr. Gewährung einer Ausgleichszulage
Tarifvertragsparteien: Die vorstehend genannten Ersatzkassen und Verbände der weiblichen Angestellten e. V.: Hannover, Am Schiffgraben 27 a.
- 35. Tarifregister Nr. 2702c/310**
Tarifvertrag vom 19. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale) über eine Betriebs-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.
- 36. Tarifregister Nr. 2702c/311**
Tarifvertrag vom 20. Mai 1952 zur Ergänzung des Tarifvertrages vom 19. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle Saale.
- 37. Tarifregister Nr. 2702c/312**
Tarifvertrag vom 19. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale) betr. Einräumung der Wahlmöglichkeit zum VBL und Übersicherung in der AV. Zu 35—37) Tarifvertragsparteien: Kaufmännische Krankenkasse Halle (Saale), Hauptverwaltung Hannover, Herrenstraße 14 und Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
- 38. Tarifregister Nr. 2702c/313**
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 betr. Verbesserung der Grundvergütung für jüngere Angestellte der Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“ Heusenstamm.
- 39. Tarifregister Nr. 2702c/314**
Tarifvertragliche Vereinbarung vom 20. Februar 1952 über die Gewährung einer Jubiläumsszuwendung an die Angestellten der Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“, Heusenstamm.
Zu 38 und 39) Tarifvertragsparteien: Krankenkasse der Arbeiter „Eintracht“ Heusenstamm und Deutscher Angestelltenbund, Hamburg 1, Ferdinandstraße 59.
- 40. Tarifregister Nr. 2702c/315**
Tarifvertrag vom 29. Mai 1952 über die Neuregelung der Überstundenvergütung für die Tarifangestellten der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet und deren Verbände.
Tarifvertragsparteien: Bundesarbeitsgemeinschaft der Innungskrankenkassenverbände u. Bund der Sozialversicherungsbeamten und -Angestellten, Bonn, Bonner Talweg 177.
- 41. Tarifregister Nr. 2702c/316**
Tarifvertrag vom 8. Mai 1952 über die Gewährung einer einmaligen Ausgleichszahlung an die Tarifangestellten der Land- und Innungskrankenkassen im Bundesgebiet, und deren Verbände.
Tarifvertragsparteien: Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Landkrankenkassen im Bundesgebiet, Bundesarbeitsgemeinschaft der Innungskrankenkassenverbände u. Bund der Sozialversicherungsbeamten und -Angestellten, Bonn, Bonner Talweg 177.
- 42. Tarifregister Nr. 2702c/317**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 für die in den Verwaltungen und Eigenbetrieben der Ortskrankenkassen beschäftigten Lehrlinge.
- 43. Tarifregister Nr. 2702c/318**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszahlung an die in den Verwaltungen und Eigenbetrieben der Ortskrankenkassen beschäftigten Angestellten.
- 44. Tarifregister Nr. 2702c/319**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Neuregelung der Überstundenvergütung für die Tarifangestellten der Ortskrankenkassen.
- 45. Tarifregister Nr. 2702c/320**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Gewährung der Sonderzulage an verheiratete männliche Angestellte unter 26 Jahren der Ortskrankenkassen.
- 46. Tarifregister Nr. 2702c/321**
Tarifvertrag vom 17. Mai 1952 über die Gewährung von Zulagen zu den Vergütungen der Tarifangestellten der Ortskrankenkassen.
Tarifvertragsparteien: Zu 42—46) Vereinigung der Ortskrankenkassenverbände und Bund der Sozialversicherungsbeamten und -Angestellten.
- 47. Tarifregister Nr. 2702c/322**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale).
- 48. Tarifregister Nr. 2702c/323**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai/13. Juni 1952 für die Angestellten der Barmer Ersatzkasse, Nieheim, Krs. Höxter, Westfalen.
- 49. Tarifregister Nr. 2702c/324**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Hansatischen von 1826 und Merkur Ersatzkasse.
- 50. Tarifregister Nr. 2702c/325**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker, Hamburg.
- 51. Tarifregister Nr. 2702c/326**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Hamburgischen Zimmererkrankenkasse, Hamburg.
- 52. Tarifregister Nr. 2702c/327**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Deutschen Angestellten-Krankenkasse, Hamburg.
- 53. Tarifregister Nr. 2702c/328**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Gärtnerkrankenkasse, Hamburg.
- 54. Tarifregister Nr. 2702c/329**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Werkmeister, Hamburg.
- 55. Tarifregister Nr. 2702c/330**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Braunschweiger Kasse.
- 56. Tarifregister Nr. 2702c/331**
Tarifvereinbarung vom 30. Mai 1952 für die Angestellten der Arbeiter „Eintracht“, Heusenstamm.
Zu 47—56) betr.: Gewährung einer Ausgleichszahlung.
- 57. Tarifregister Nr. 2702c/332**
Tarifvereinbarung vom 19. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale) über eine Betriebs-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.
- 58. Tarifregister Nr. 2702c/333**
Tarifvereinbarung vom 20. Mai 1952 zur Ergänzung des Tarifvertrages vom 19. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale).

59. Tarifregister Nr. 2702c/334

Tarifvereinbarung vom 19. Mai 1952 für die Angestellten der Kaufmännischen Krankenkasse Halle (Saale) zur Einräumung der Wahlmöglichkeit zum VBL und Überversicherung der AV.

Zu 47—59) Tarifvertragsparteien: Die vorstehend genannten Ersatzkassen und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg.

60. Tarifregister Nr. 2802/25

Nachtrag vom 3. April 1952 zum Lohn-tarifvertrag vom 25. Oktober 1951 für das Taucherei- und Bergungsgewerbe im Gebiet der Bundesrepublik.

Tarifvertragsparteien: Verband Deutscher Taucherei- und Bergungsbetriebe e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.

61. Tarifregister Nr. 2806a/24

Tarifvereinbarung Nr. 23 vom 21. Mai 1952 betr. Schiedsordnung für die nicht-bundeseigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik.

62. Tarifregister Nr. 2806a/26

Tarifvereinbarung Nr. 25 vom 4. Juni 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszahlung an die Angestellten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Zu 61 u. 62) Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Darmstadt, Adeltungstraße 45 und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.

63. Tarifregister Nr. 2806a/25

Tarifvereinbarung Nr. 24 vom 4. Juni 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszahlung an die Angestellten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Tarifvertragsparteien: Arbeitgeberverband der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

64. Tarifregister Nr. 3000/14

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 16. Juni 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszulage an die Gehaltsempfänger der Staatlichen Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut m. b. H. (STEG), Hauptverwaltung München.

Tarifvertragsparteien: Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut m. b. H., Hauptgeschäftsleitung und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.

65. Tarifregister Nr. 3001/59, 3001a/28

Tarifvereinbarung vom 8. April 1952 über die Gewährung einer Ausgleichszulage an die Tarifangestellten der Bundesverwaltung, der Verwaltungen und Betriebe der Länder und der kommunalen Verwaltungen und Betriebe.

Tarifvertragsparteien: Bundesminister der Finanzen, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.

66. Tarifregister Nr. 3001/60

Tarifvertragliche Vereinbarung vom 21. Juni 1952 betr. Bestimmungen für die Lohnempfänger der Versuchsgüter Oberer Hardthof, Unterer Hardthof u. Rauschholzhausen der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen.

Tarifvertragsparteien: Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung, der Hessische Minister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksleitung Hessen.

67. Tarifregister Nr. 3001a/29

Tarifvereinbarung vom 3. Juni 1952 über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten unter 26 bzw. 30 Jahren der Bundesverwaltung.

68. Tarifregister Nr. 3001a/30

Tarifvereinbarung vom 31. März 1952 über die Neuregelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten und Arbeiter der Bundesverwaltung.

Zu 67 und 68) Tarifvertragsparteien: Der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister des Innern und Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hauptvorstand.

69. Tarifregister Nr. 3004/17

Vereinbarung vom 14. Mai 1952 über die Gewährung einer Teuerungszulage an die Beschäftigten der GEMA (vorm. STAGMA) Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

Tarifvertragsparteien: GEMA (vorm. STAGMA) Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin Grunewald und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Hamburg sowie Landesverband Berlin.

Berichtigung

Die in Nr. 21 vom 24. Mai 1952 unter der Nr. 527 lfd. Nr. 19 veröffentlichte Lohn-tarifvereinbarung für die in den Betrieben und selbständigen Betriebsabteilungen der gewerblichen Wäschereien und Plättereien einschließlich Mietwäschereien und Heißmangelbetrieben im Lande Hessen beschäftigten invalidenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, sowie die selbständig arbeitenden Ladnerinnen und Expeditientinnen ist am 1. Dezember 1951 in Kraft getreten.

Tarifexemplare sind bei den Vertragsparteien erhältlich.

Wiesbaden, den 11. 7. 1952.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft.

Verschiedenes

771. Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juli 1952

		Veränderungen geg. Vorwoche + / -	
Aktiva (in 1000 DM)			
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	6 833	-	9 650
Postcheckguthaben	-	-	-
Inlandswechsel	53 957	+	9 406
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	-		
b) Länder	6 000	6 000	-
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	214 981		
b) angekaufte	32 292	247 273	- 15 246
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	44		
b) Ausgleichsforderungen	24 516		
c) sonstige Sicherheiten	168	24 728	- 2 596
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		3 500	-
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	1 946	+	986
Sonstige Vermögenswerte	28 997	-	1 649
	378 234	-	18 756
Passiva			
Grundkapital	30 000	-	-
Rücklagen und Rückstellungen	34 271	-	-
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postcheck- und Postsparkassenämter)	220 821	-	19 151
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	290	+	59
c) von öffentlichen Verwaltungen	13 443	-	900
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	26 479	+	320
e) von sonstigen inländischen Einlegern	20 461	+	458
f) von ausländischen Einlegern	14 045	+	244
	295 539	-	18 970
Sonstige Verbindlichkeiten	18 424	+	214
Innessamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 205 960 (- 38 119)			
	378 234	-	18 756

Frankfurt/Main, den 16. 7. 1952

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

772

Zweckverband Jugendheime für den Kreis Gießen.

Beschluss

Der Landkreis Gießen und die in der Anlage zur Satzung aufgeführten 73 kreisangehörigen Gemeinden haben sich auf Grund des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 zu einem Zweckverband unter dem Namen „Jugendheime für den Kreis Gießen“ mit dem Sitz in Gießen zusammengeschlossen. Aufgaben des Verbandes sind Erwerb, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Jugendheimen, um Kindern und Jugendlichen Erholungsaufenthalte in selbstbetrieblenen Erholungsstätten nach neuzeitlichen, sozialpädagogischen und jugendpflegerischen Gesichtspunkten zu bieten. Auf Grund des § 11 des Zweckverbandsgesetzes wird der Zweckverband „Jugendheime für den Kreis Gießen“ hiermit gebildet und seine Satzung nach dem von den Verbandsmitgliedern vereinbarten und anerkannten Entwurf festgestellt.

Darmstadt, den 4. 7. 1952.

Der Regierungspräsident — 1/3 — 3 u — 3734/52.

Satzung des Zweckverbandes Jugendheime für den Kreis Gießen.

Der Kreis Gießen und die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Gemeinden dieses Kreises schließen sich auf Grund des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 zu einem Zweckverband Jugendheime für den Kreis Gießen zusammen und vereinbaren die nachstehende Verbandssatzung.

§ 1

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Kreis Gießen und die in der Anlage 1 aufgeführten Gemeinden dieses Kreises.

§ 2

Aufgabe

Aufgabe des Verbandes ist der Erwerb, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Jugendheimen, um Kindern und Jugendlichen Erholungsaufenthalte in selbstbetrieblenen Erholungsstätten unter Berücksichtigung neuzeitlicher, sozialpädagogischer und jugendpflegerischer Gesichtspunkte zu bieten. Der Verband verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck, sondern erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit.

§ 3

Name und Sitz

Der Verband führt den Namen „Zweckverband Jugendheime für den Kreis Gießen“.

Sitz des Verbandes ist Gießen.

§ 4

Organe

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und der Verwaltungsrat.

§ 5

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder zusammen. Vertreter des Kreises ist der Landrat, Vertreter der Mitgliedsgemeinden ist der jeweilige Bürgermeister.

Jedes Mitglied erhält für jedes angebrochene Tausend seiner Bevölkerungszahl eine Stimme, die für jedes Mitglied nur einheitlich abgegeben werden kann.

Die Mitgliederversammlung wählt den

Verwaltungsrat und zwei Rechnungsprüfer und beschließt über:

1. Satzungsänderungen,
2. Aufnahme neuer Mitglieder,
3. den Haushaltsplan und die Entlastung des Verwaltungsrats,
4. Aufwandsdeckung,
5. Auflösung des Verbandes.

Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Landrat. Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Die Einladung muß mindestens 10 Tage vorher erfolgen. Die Mitgliederversammlung ist, ordnungsmäßige Einladung vorausgesetzt, stets beschlußfähig.

Die Tätigkeit in der Mitgliederversammlung ist ehrenamtlich.

§ 6

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 8 Beisitzern.

Den Vorsitz führt der Landrat, 5 Beisitzer müssen Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden sein und 3 Beisitzer dem Kreistag oder Kreisausschuß angehören. Der Verwaltungsrat wird auf 4 Jahre gewählt.

Der Verwaltungsrat vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Der Landrat führt in seinem Namen die laufenden Geschäfte, beruft die Mitgliederversammlungen ein und stellt die Tagesordnung auf. Er ist zur Einberufung der Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn dies von mindestens der Hälfte der Mitglieder beantragt wird.

Der Verwaltungsrat bestellt den Geschäftsführer und den Rechner.

Die Tätigkeit im Verwaltungsrat ist ehrenamtlich.

§ 7

Aufwandsdeckung

Das Geschäftsjahr fällt mit dem gemeindlichen Rechnungsjahr zusammen.

Gleichen die Einnahmen die Ausgaben nicht aus, dann werden die Verbandsmitglieder zur Deckung des Fehlbetrages im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen herangezogen. Maßgebend für die Ermittlung ist der Stand der Bevölkerung am 1. Oktober des Jahres, in dem das Rechnungsjahr beginnt.

Über die Verwendung etwaiger Rechnungsüberschüsse beschließt die Mitgliederversammlung bei der Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Verwaltungskosten werden vom Kreis Gießen getragen.

§ 8

Abstimmung

Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit mindestens der Mehrheit der bei der betreffenden Tagung vertretenen Stimmen. Zu einem Beschluß des Verwaltungsrats ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. In beiden Körperschaften entscheidet bei Stimmengleichheit der Vorsitzende.

§ 9

Austritt

Der Austritt eines Mitgliedes ist frühestens zum 31. März 1962 und danach nur am Schlusse eines Rechnungsjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist möglich.

§ 10

Schiedsgericht

Bei Streitigkeiten zwischen dem Verband und seinen Mitgliedern sowie der Mitglieder untereinander über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht besteht aus je einem Vertreter der streitenden Parteien und einem Vorsitzenden, der von der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsident) bestimmt wird.

§ 11

Auflösung

Bei der Auflösung des Verbandes ist etwa vorhandenes Vermögen an die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Einwohnerzahl auszusuchen. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil der Jugendpflege und Jugendfürsorge zuzuführen.

§ 12

Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen des Verbandes werden im Amtsblatt des Kreises Gießen veröffentlicht.

Zu Nr. 1/3 — 3 u — 3734/52

Vorstehende, von den Verbandsmitgliedern vereinbarte und anerkannte Satzung wird hiermit gemäß § 11 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 festgestellt.

Darmstadt, den 4. 7. 1952

Der Regierungspräsident

Verzeichnis

der dem Zweckverband Jugendheime für den Kreis Gießen beigetretenen Gemeinden.

Stand: 7. Mai 1952

1. Albach	38. Lindenstruth
2. Allendorf a. d. Lahn	39. Lollar
3. Allendorf a. d. Lumda	40. Lendorf
	41. Lumda
	42. Mainzlar
4. Allershausen	43. Münster
5. Alten-Buseck	44. Muschenheim
6. Annerod	45. Nieder-
7. Bellersheim	Bessingen
8. Bellershain	46. Nonnenroth
9. Bersrod	47. Ober-Bessingen
10. Bettenhausen	48. Ober-Hörgern
11. Beuern	49. Odenhausen
12. Burkhardtsfelden	50. Queckborn
13. Climbach	51. Reinhardshain
14. Dorf-Güll	52. Reiskirchen
15. Eberstadt	53. Rodheim
16. Freientseen	54. Röddgen
17. Garbenteich	55. Röttingen
18. Geilshausen	56. Rüdtingshausen
19. Göbelrod	57. Ruppertsburg
20. Gonterskirchen	58. Ruttershausen
21. Großen-Buseck	59. Saasen
22. Großen-Linden	60. Stangenrod
23. Grünberg	61. Staufenberg
24. Grünigen	62. Steinbach
25. Harbach	63. Steinhelm
26. Hausen	64. Stockhausen
27. Heuchelheim	65. Trais-Horloff
28. Holzheim	66. Treis a. d. Lumda
29. Hungen	67. Trohe
30. Inheiden	68. Utphe
31. Kesselbach	69. Villingen
32. Klein-Eichen	70. Watzborn-
33. Lang-Göns	Steinberg
34. Lardenbach	71. Weickartshain
35. Laubach	72. Wetterfeld
36. Leihgestern	73. Wipnerod
37. Lich	

Kassel

773

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung.

A. Bei der Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel

Ernannt:

Regierungsassessor Dr. Karl-Hermann Reccius, geb. 23. Mai 1916, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung zum Regierungsrat durch Ur-

kunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 6. Juni 1952,
 Regierungsassessor Dr. Alfred Pöpperl, geb. 21. Februar 1914, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung zum Regierungsrat durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 6. Juni 1952,

der frühere Regierungssekretär Karl Bernhardt, geb. 2. Januar 1905, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Regierungssekretär durch Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom 1. Juli 1952,

der frühere Regierungsassessor Dr. Paul Seeghitz, geb. 22. Juni 1914, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Regierungsassessor durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 30. Mai 1952.

Befördert:

Regierungsmedizinalrat Dr. Ulrich Dybowski, geb. 15. Februar 1917, zum Regierungs- und Medizinalrat durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 6. Juni 1952.

Abgeordnet:

Gendarmerieobermeister Bernhard Weber von der Behörde des Regierungspräsidenten — Einsatzleiter der Gendarmerie — in Kassel zum Hessischen Ministerium des Innern — Abteilung III — mit Wirkung vom 1. Mai 1952.

Versetzt:

Gendarmerieobermeister Dietrich Seegel von dem Landrat — Gendarmeriekreis-kommissariat — in Hünfeld zur Behörde des Regierungspräsidenten in Kassel mit Wirkung vom 1. Mai 1952,

Gendarmerieoberkommissar Heinrich Hoffmeister von dem Landrat — Gendarmeriekreis-kommissariat — in Fritzlar zur Behörde des Regierungspräsidenten — Einsatzleiter der Gendarmerie — in Kassel gemäß Fernschreib-Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 16. Juni 1952 mit sofortiger Wirkung.

B. Bei den Landratsämtern des Bezirks Ernann:

Landratsamt Eschwege

Regierungssekretär Gerhard Uhlig zum Beamten auf Lebenszeit durch Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom 11. Juni 1952,

Amtsgehilfe Wilhelm Zimmermann zum Beamten auf Lebenszeit durch Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom 11. Juni 1952.

Befördert:

Landratsamt Marburg/Lahn

Der bisher im Angestelltenverhältnis beschäftigte frühere Regierungssekretär Otto Landgrebe unter Berufung in das

Beamtenverhältnis auf Kündigung zum Regierungs-Assistenten durch Urkunde des Regierungspräsidenten in Kassel vom 24. Juni 1952.

C. Bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Bezirks

In das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen:

Gewerbeaufsichtsamt Kassel

Regierungsinspektor Müller durch Urkunde des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 16. Juni 1952

D. Bei der Landeskulturverwaltung des Bezirks

In das Beamtenverhältnis auf Kündigung berufen:

Kulturamt Eschwege

Regierungsrat Dr. Theodor Ulm durch Urkunde des Hessischen Ministerpräsidenten vom 6. Juni 1952.

Kulturamt Fulda

Vermessungsinspektor Wolfgang Krusch durch Urkunde des Hessischen Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 19. Juni 1952.

Kassel, den 11. 6. 1952

Der Regierungspräsident — Pr/1 Az. 7 0 16/03 B

774 Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten in Kassel (Gendarmerie).

A. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Mit Urkunde des Herin Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Flor, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	5. 6. 1952
2	Büttner, Heinz	Gendarmerie-Wachtmeister	16. 6. 1952
3	Dorischäfer, Jakob	Gendarmerie-Meister	16. 6. 1952
4	Schmidt, Horst	Gendarmerie-Wachtmeister	16. 6. 1952
5	Wohlan, Horst	Gendarmerie-Wachtmeister	16. 6. 1952
6	Feussner, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
7	Herbst, Heinrich	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
8	Herweg, Theodor	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
9	Mohr, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
10	Ochs, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
11	Reitz, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
12	Ulrich, Wilhelm	Gendarmerie-Wachtmeister	19. 6. 1952
13	Prenzel, Kurt	Gendarmerie-Meister	23. 6. 1952
14	Limmeroth, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	23. 6. 1952
15	Jungmann, Karl	Gendarmerie-Wachtmeister	23. 6. 1952
16	Erbe, Johannes	Gendarmerie-Meister	27. 6. 1952
17	Reuss, Berthold	Gendarmerie-Meister	27. 6. 1952
18	Käbberich, Georg	Gendarmerie-Wachtmeister	30. 6. 1952
19	Münch, Friedrich	Gendarmerie-Wachtmeister	30. 6. 1952

B. Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung.

1	Stade, Josef	Gendarmerie-Meister	17. 6. 1952
---	--------------	---------------------	-------------

C. Beförderungen.

Lfd. Nr.	Name	ernannt zum	unter Beibehaltung des Beamtenverhältnisses auf	mit Urkunde des Reg.-Präs. in Kassel vom
1	Greif, Rudolf	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
2	Hänel, Otto	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
3	Jordan, Hermann	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
4	Meissner, Walter	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
5	Nau, Ludwig	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
6	Nelke, Oskar	Gendarmerie-Meister	Kündigung	30. 6. 1952
7	Pitz, Adolf	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
8	Poness, Heinz	Gendarmerie-Meister	Kündigung	30. 6. 1952
9	Recktenwald, Antonius	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
10	Schumacher, Georg	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
11	Thiel, Christian	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
12	Wagner, Kurt	Gendarmerie-Meister	Lebenszeit	30. 6. 1952
13	Witzel, Karl	Gendarmerie-Obermeister	Lebenszeit	30. 6. 1952

Kassel, den 1. 7. 1952

Der Regierungspräsident — I/8 Gend. Az. 7 1

775

Personelle Veränderungen im Bereich des Regierungspräsidenten in Kassel (Schulldienst)

Juni 1952

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	a) unter Berufung in das Beamtenverh. auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf c) im Beamtenverhältnis auf	Mit Wirkung (Urkunde) vom: a) d. II. Min. f. Erz. u. Volksb. b) des Reg.-Präs. in Kassel
1	Willeke, Constantin	Fulda	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
2	Neuhöfer, Artur	Dörmbach a. d. M., Fulda	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 11. 6. 1952
3	Gawlitta, Gerhard	Eiterfeld, Hünfeld	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
4	Gute, Karl	Hünfeld	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
5	Braun, Hermann	Rodholz, Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
6	Farnung, Gustav	Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
7	Sanft, Brigitte	Schenkklingsfeld, Hersfeld	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 16. 6. 1952
8	Gabriel, Theodor	Hettenhausen, Fulda	a) Lehrer	a) Widerruf	b) 16. 6. 1952
9	Vaupel, Karl-Heinz	Frankershausen, Eschwege	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
10	Schick, Elmar	Eichenau, Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
11	Schulz, Horst	Tann, Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
12	Fieber, Herbert	Dalherda, Fulda	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
13	Stracka, Walter	Nentershausen, Rotenburg	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
14	Klein, Edda	Kammerbach, Witzenhausen	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
15	Schlutow, Gertrud	Dörnberg, Wolfhagen	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 10. 6. 1952
16	Groh, Jakob	Kassel	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
17	Linß, Ernst	Wollstein, Witzenhausen	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
18	Hamster, Kurt	Kassel	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
19	Wehrenberg, Margarete	Fritzlar	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 10. 6. 1952
20	Kilian, Adam	Wolfhagen	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
21	Hugues, Helmut	Rhoden, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
22	Christof, Hildegard	Melsungen	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
23	Pfaff, Konrad	Beltershausen, Marburg/L.	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
24	Dr. Finkenstädt, Ernst	Roda, Frankenberg/E.	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
25	Bendel, Heinrich	Kirchhain, Marburg/L.	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
26	Elias, Marianne	Schweinsberg, Marburg/L.	a) techn. Lehrerin	c) Widerruf	b) 10. 6. 1952
27	Stowasser, Liselotte	Hassenhausen, Marburg/L.	a) techn. Lehrerin	a) Kündigung	b) 10. 6. 1952
28	Kulka, Gertrud	Cölbe, Marburg/L.	a) techn. Lehrerin	a) Kündigung	b) 11. 6. 1952
29	Zeidler, Theresia	Hesslar, Melsungen	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 16. 6. 1952
30	Georgean, Eugen	Herlefeld, Melsungen	a) Lehrer	a) Widerruf	b) 16. 6. 1952
31	Filling, Else	Gensungen, Melsungen	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
32	Dippel, Gertrud	Kassel	a) techn. Lehrerin	a) Widerruf	b) 16. 6. 1952
33	Grande, Charlotte	Oberkaufungen, Kassel-Land	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 16. 6. 1952
34	Krug, Anna	Kassel	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 16. 6. 1952
35	Fürst, Hans	Langenthal, Hofgeismar	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 3. 6. 1952
36	Michalke, Elfriede	Geismar, Frankenberg/E.	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 17. 6. 1952
37	Kühnl, Paula	Udenhausen, Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 17. 6. 1952
38	Krennrich, Margot	Löhlbach, Frankenberg	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 17. 6. 1952
39	Buschbacher, Georg	Sondheim, Fritzlar-Homburg	a) Lehramtsanw.	c) Widerruf	b) 1. 7. 1952
40	Dr. Helbig, Bernhard	Todenhausen, Ziegenhain	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 17. 6. 1952
41	Stichling, Rudolf	Rotenburg	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 17. 6. 1952
42	Grössel, Emil	Kassel	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 18. 6. 1952
43	Buse, Günter	Michelbach, Marburg/L.	a) Lehramtsanw.	a) Widerruf	b) 18. 6. 1952
44	Apel, Karl	Mardorf, Marburg/L.	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 19. 6. 1952
45	Eder, Käthe	Niederwalgern, Marburg/L.	a) techn. Lehrerin	a) Kündigung	b) 19. 6. 1952
46	Köpke, Gisela	Bad Wildungen, Waldeck	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 19. 6. 1952
47	Paul, Maria	Roßdorf, Marburg/L.	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 19. 6. 1952
48	von Homeyer, Ursula	Niedermeiser, Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 19. 6. 1952
49	Heinemann, Ursula	Rhoden, Waldeck	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 19. 6. 1952
50	Degler, Elisabeth-Charl.	Neustadt, Marburg/L.	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 19. 6. 1952
51	Gent, Suse	Marburg/L.	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 19. 6. 1952
52	Sälzer, Ilse	Arolsen, Waldeck	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 19. 6. 1952
53	Helwig, Brunhilde	Ehrsten, Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 1. 7. 1952
54	Meckbach, Anna	Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Lebenszeit	b) 1. 7. 1952
55	Schau, Wilhelmine	Dodenau, Frankenberg/E.	a) techn. Lehrerin	a) Widerruf	b) 1. 7. 1952
56	Bahn, Hellmut	Zwergen, Hofgeismar	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 23. 6. 1952
57	Goebel, Hildegard	Sielen, Hofgeismar	a) Lehrerin	a) Widerruf	b) 23. 6. 1952
58	Ehemann, Arno	Korbach, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 23. 6. 1952
59	Jünemann, Heinrich	Hundelshausen, Witzenhausen	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952
60	Burg, Eugen	Wasenberg, Ziegenhain	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 13. 6. 1952
61	Liebig, Elfriede	Laudenbach, Witzenhausen	a) Lehrerin	a) Lebenszeit	b) 13. 6. 1952
62	Wöske, Martin	Beenhäusen, Rotenburg	a) Lehramtsanw.	a) Widerruf	b) 13. 6. 1952
63	Schäfer, Helmut	Niederthalhausen, Rotenburg	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 13. 6. 1952
64	Umbach, Helene	Grifte, Fritzlar-Homburg	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 13. 6. 1952
65	Grosch, Margot	Hess.-Lichtenau, Witzenhausen	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 13. 6. 1952
66	Hecker, Frieda	Großenenglis, Fritzlar-Homburg	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 13. 6. 1952
67	Schellmann, Elisabeth	Sontra, Rotenburg	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 13. 6. 1952
68	Siebold, Heinrich	Bebra, Rotenburg	a) Lehrer	a) Kündigung	b) 13. 6. 1952
69	Dehnert, Anton	Mandern, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952
70	Franke, Kurt	Neudorf, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dienstort, Kreis	a) Ernennung b) Beförderung c) Berufung d) Versetzung in den Ruhestand	a) unter Berufung in das Beamtenverh. auf i. d. Beamtenverhältnis auf im Beamtenverhältnis auf b) i. d. Beamtenverhältnis auf im Beamtenverhältnis auf	Mit Wirkung (Urkunde) vom: a) d. H. Min. f. Erz. u. Volksb. b) des Reg.-Präs. in Kassel
71	Raub, Otto	Niedermeiser, Hofgeismar	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952
72	Lettner, Johannes	Holzhausen, Hofgeismar	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952
73	Huhn, Konrad	Gifnitz, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952
74	Helbig, Max	Deisel, Hofgeismar	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 24. 6. 1952
75	Grigoleit, Elisabeth	Altmorschen, Melsungen	a) Lehrer	c) Widerruf	b) 27. 6. 1952
76	Wagner, Franziska	Bad Sooden-Allendorf, Witzhausen	a) Lehrerin	c) Widerruf	b) 13. 6. 1952
77	Schimmel, Karl	Münden, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 30. 6. 1952
78	Schuchart, Herbert	Gewissenruh, Hofgeismar	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 30. 6. 1952
79	Lückel, Heinrich	Berndorf, Waldeck	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 30. 6. 1952
80	Walter, Rosa	Allendorf, Marburg/L.	a) techn. Lehrer.	a) Lebenszeit	b) 30. 6. 1952
81	Strenger, Margarete	Kassel	a) Lehramtsanw.	a) Widerruf	b) 16. 6. 1952
82	Steinberg, Helmine	Lippenhausen, Rotenburg	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 11. 6. 1952
83	Schicker, Waltraud	Kassel	a) Lehrerin	a) Kündigung	b) 16. 6. 1952
84	Saul, Theodor	Lohfelden, Kassel-Land	a) Lehrer	a) Lebenszeit	b) 11. 6. 1952
1	Wittenhorst, Alfons	Allendorf, Marburg/L.	c) Lehrer	b) Lebenszeit	b) 3. 6. 1952
2	Bauer, Charlotte	Kassel	c) Lehrerin	b) Lebenszeit	b) 5. 6. 1952
3	Schmidt, Wilhelm	Ottlar, Waldeck	c) Lehrer	b) Lebenszeit	b) 9. 6. 1952
4	Wiegand, Herbert	Kassel	c) Lehrer	b) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
5	Taubeneck, Olga	Ihringshausen, Kassel/Land	c) t. Lehrerin	b) Lebenszeit	b) 17. 6. 1952
6	Iffert, Karl	Cappel, Marburg/L.	c) Lehrer	b) Lebenszeit	b) 17. 6. 1952
7	Herbener, Anna	Niederweimar, Marburg/L.	c) Lehrerin	b) Lebenszeit	b) 18. 6. 1952
8	Paulstich, Wilhelm	Cappel, Marburg/L.	c) Lehrer	b) Lebenszeit	b) 18. 6. 1952
9	Neuhoff, Gilda	Kassel	c) Lehrerin	b) Lebenszeit	b) 26. 6. 1952
1	Borschel, Georg	Philippsthal, Hersfeld	b) Rektor	c) Lebenszeit	a) 30. 5. 1952
2	Gemmer, Adolf	Witzenhausen	a) Rektor	c) Lebenszeit	a) 3. 6. 1952
3	Stern, Erika	Marburg/L.	b) Konrektorin (Bes. Gr. A3d)	c) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
4	Kares, Heinrich	Baltenberg, Frankenberg/E.	b) Hauptlehrer	c) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
5	Mendel, Adolf	Kassel	b) Mittelschull.	c) Lebenszeit	b) 10. 6. 1952
6	Franke, Wilhelm	Marburg/L.	b) Konrektor (Bes. Gr. A 3d)	c) Lebenszeit	b) 11. 6. 1952
7	Engel, Richard	Oberlistingen, Wolfhagen	b) Hauptlehrer	c) Lebenszeit	b) 17. 6. 1952
8	Sonnenburg, Gertrud	Kassel	b) Mittelschul-lehrerin	c) Lebenszeit	b) 27. 6. 1952
1	Gies, Elisabeth	Volkmarsen, Wolfhagen	Ruhestand	—	b) 1. 7. 1952
2	Wannovius, Adolf	Bebra, Rotenburg	Ruhestand	—	b) 1. 7. 1952
3	Lüber, Wilhelm Mittelschullehrer	Kirchhain, Marburg/L.	Tod	—	10. 6. 1952

Kassel, den 2. 7. 1952

Der Regierungspräsident II/3 Az. 9d 02

776

Verlegung eines Weges

Der öffentliche Weg, Parzelle Nr. 247/151, Flur 3, soweit er das Grundstück des Kaufmanns Jakob Herbert in NeuhoF-Opperz berührt, soll wegen Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes des Vorgenannten teilweise verlegt werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung, Einsprüche binnen 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegeaufsichtsbehörde anzubringen.

Bauantrag mit Lageplan liegt zur öffentlichen Einsicht im Bürgermeisteramt zu NeuhoF aus.

NeuhoF, Krs. Fulda, den 23. 7. 52.

Der Bürgermeister
als Wegeaufsichtsbehörde

777

Verlust von Flüchtlingsausweisen

Die Flüchtlingsausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Mudersbach, verw. Abraham,	
Johanna, Marburg Fl.-Ausw. Nr. 612 529	
Achenbach, Eduard, Fulda	550 456
Dorka, Emma, Fulda	254 764
Henkel, Franz, Fulda	254 976
Henkel, Joachim, Fulda	550 910
Jahn, Lydia, Fulda	69 823
Kauer, Lydia, Fulda	69 757
Kraus, Edmund, Fulda	230 822
Lindenthal, Emma, Fulda	69 969
Löhr, Hans Egon, Fulda	267 722
Pust, Ernst, Fulda	69 455
Salchow, Hans, Fulda	231 454
Winkler, Maria, Fulda	302 423

Kassel, den 4. 7. 1952.

Der Regierungspräsident — I/5 Az. 58 e 02/01.

778

Verlust von Flüchtlingausweisen.

Die Flüchtlingausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Name und Vorname	Wohnort	Ausweis-Nr.
Krolzig, Albert	Mengeringhausen	246 938
Poppke, Felicitas	Bad Wildungen	669 898
Schäfer, Eva	Adorf	335 112
Walter, Helga	Wethen	672 445
Seidel, Franz	Marburg/Stadt	314 985
Gärtner, Hans	Kassel-Stadt	325 821
Gärtner, Ude	Kassel-Stadt	
Hinzer, Heinz	Kassel-Stadt	346 659
Quednau, Albert	Kassel-Stadt	556 298
Quednau, Anne		
Quednau, Renate		
Quednau, Heidi		
Hollasch, Gustav-Adolf	Fritzlar	68 397
Hollasch, Clara		
Hollasch, Wolfgang		
Hollmann, Alice	Kassel-Stadt	325 384
Gerth, Hans	Kassel-Stadt	358 710
Gerth, Luise		
Gerth, Karl-Heinz		
Gerth, Helga		
Gerth, Hans-Peter		
Schlegel, Ilse	Kassel-Stadt	322 813
Tuz, Emil	Kassel-Stadt	540 513
Tuz, Erhard		
Bernhard, Herbert	Korbach	347 258
Bernhard, Herta		
Bernhard, Jochen		
Stieling, Ruth	Kassel-Stadt	325 183
Klein, Wolfgang	Kassel-Stadt	325 846
Grosse, Elisabeth	Wolfhagen	223 071
Grosse, Walter		
Grosse, Doris		
Orth, Otto	Kassel-Stadt	358 536
Orth, Hedwig		
Pomplun, Auguste	Kassel-Stadt	247 943
Pomplun, Emil		
Hallfahrt, Gerhard	Kassel-Stadt	325 133
Tesche, Willy	Kassel-Stadt	551 521
Tesche, Gertrud		
Tesche, Marie-Luise		
Tesche, Roswitha		
Göttinger, Georg	Melsungen	80 112
Dyck, Elfriede	Kassel-Stadt	540 145
Dyck, Dagmar		

Kassel, den 20. 6. 1952

Der Regierungspräsident — I/5 Az.: 58 e 02/01

779

Zwischenfestsetzung des Ortslohnes im Regierungsbezirk Kassel.

Die in der Bekanntmachung über die Zwischenfestsetzung des Ortslohnes im Regierungsbezirk Kassel vom 18. April 1952 — Hessischer Staatsanzeiger Nr. 18 vom 3. Mai 1952 S. 327 — für die Zeit vom 15. April 1952 bis 31. Dezember 1952 festgesetzten Ortslöhne sind bei Durchführung des Gesetzes über Zulagen und Mindestleistungen in der Unfallversicherung usw. vom 29. April 1952 (BGBl. Nr. I S. 253 ff) vom 1. Juni 1951 ab anzuwenden.

Kassel, den 17. 7. 1952.

Das Oberversicherungsamt Kassel

Wiesbaden

780

Erklärung der Hansenbergallee in Johannisberg/Rheingau zum öffentlichen Weg.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 1952 gemäß § 55 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1933 (G.S.S. 237) beschlossen, die Hansenbergallee in Johannisberg, im Interesse des öffentlichen Verkehrs, zum öffentlichen Weg zu erklären.

Einsprüche gegen diese Anordnung können innerhalb von 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde erhoben werden.

Johannisberg, den 25. 7. 1952.

Der Bürgermeister als Wegepolizeibehörde

781

Einziehung eines öffentlichen Weges.

Das Wegestück von der Jägerstraße bis zum Grundstück des Andreas Emmel, Kartenblatt 16, Parzelle 89/1 und 89/2 neben der Gemeinde einerseits und Andreas-Keller andererseits soll für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung Einspruch innerhalb 4 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde einzureichen.

Hochstadt, den 24. 7. 1952.

Der Bürgermeister

Buchbesprechungen

Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 mit Änderungs-, Ergänzungs- und Ausführungsvorschriften (Besoldungsvorschriften) nach dem Stand vom 1. April 1952 unter besonderer Berücksichtigung des im Lande Hessen geltenden Rechts. Herausgegeben von Reg.-Rat Raab und Reg.-Oberinspektor Schmidt im Landespersonalamt Hessen. Bollwerk-Verlag, Offenbach/Main: 210 S.

Das Besoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927, einer der wichtigen Beiträge, die der Weimarer Staat zur Entwicklung des deutschen Beamtenrechts geleistet hat, gilt bei Bund und Ländern noch heute. Wenn man bedenkt, was in den 25 Jahren, die seit seinem Inkrafttreten vergangen sind, geschehen ist, kann es nicht verwundern, daß es viele Änderungen erfahren hat. Diese Änderungen sind so zahlreich und vielfältig, daß nur wenige Sachkenner einwandfrei Auskunft darüber zu geben vermögen, was zur Zeit als geltendes Besoldungsrecht anzusehen ist. Zwei dieser Sachkenner haben in der vorliegenden Neuerscheinung das Besoldungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der in Hes-

sen nach dem Zusammenbruch erlassenen Vorschriften dargestellt.

Die Schrift ist in drei Abschnitte gegliedert: Abschnitt I enthält den Wortlaut des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen mit zahlreichen Hinweisen auf die gegenwärtige Rechtslage. In Abschnitt II sind die als Anlagen zum Besoldungsgesetz herausgegebenen Besoldungsordnungen und -übersichten sowie Wohnungsgeldzuschußtabellen untergebracht. Abschnitt III enthält im Wortlaut die im Bund und in Hessen ergangenen zahlreichen besoldungsrechtlichen Bestimmungen sowie einige Vorschriften über Bezüge außerhalb des Besoldungsrechts.

Eine Reform, insbesondere eine Vereinfachung des Besoldungsrechts ist dringend notwendig. Diese Notwendigkeit wird auch vom Bundesfinanzminister anerkannt. Seinen kürzlichen diesbezüglichen Ausführungen war jedoch zu entnehmen, daß die grundlegende Reform des Besoldungsrechts zunächst noch zurückgestellt werden müsse. Da somit in absehbarer Zeit mit einem neuen Besoldungsgesetz noch nicht gerechnet werden kann, ist es zu

begrüßen, daß die Herausgeber eine übersichtliche Darstellung des geltenden Besoldungsrechts herausgebracht und mit diesem neuen Band in der Sammlung Hessischer Gesetze den hessischen Behörden und allen Interessenten ein Hilfsmittel an die Hand gegeben haben, das es ihnen ermöglicht, sich zuverlässig und schnell über das in Hessen geltende Besoldungsrecht zu unterrichten.

Die kleine Mietpreisreform für neue Wohnungen" von Dr. H. G. Pergande, Ministerialrat im Bundesministerium für Wohnungsbau, Bd. 36 der Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln-Braunsfeld, 1952.

Die Broschüre ist ein Ergänzungsband zu Band 33 der oben genannten Handbücherei („Miete und Wirtschaftlichkeit bei neuen Wohnungen“). Sie behandelt deshalb die Materie, insbesondere die V. O. P. R. Nr. 71/51 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreiſrechts vom

29. November 1951 für die neu erstellten und klaren Darstellung dem Text der Wohnungen. Das, was bereits Pergandes Verordnung vorangestellt und erleichtert erste Broschüre (Band 33) auszeichnet, so dem Laien, der sich über die neuen die Verordnungen nicht in Form eines Bestimmungen informieren will, das Verständnis der an sich textlich nicht leicht Kommentars zu erläutern, ist auch für gefaßten Verordnung. In Unterabteilungen diese Broschüre kennzeichnend. Die sogenannte kleine Mietpreisreform wird in ihren Auswirkungen für neue Wohnungen in einer zusammenhängenden flüssigen

vergünstigung und der Behandlung der Umstellungsgrundschulden. Erst danach werden in einem Teil II entsprechend der Einteilung in Teil I der Text der neuen Vorschriften abgedruckt. Die Broschüre ist deshalb ein wertvolles Nachschlagewerk für jeden, der sich mit dem Neubau von Wohnungen und deren Mietbildung zu befassen hat.

Stellenausschreibungen

Für die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der erwerbsfähigen Mutter werden in der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Hessen im Arbeits-, Unfall- und Gesundheitsschutz der weiblichen Arbeitnehmer erfahrene Kräfte gesucht. Voraussetzung ist eine mehrjährige praktische Tätigkeit in einem gewerblichen Betriebe oder in einem sozialen Beruf, möglichst mit Lehrzeugnis und nachgewiesenem Besuch einer sozialen Frauenschule oder ähnlichen Anstalt. Frühere Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Fachkräfte mit Fürsorgerinnenausbildung werden bevorzugt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild sind zu richten an den Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, Wiesbaden, Frankfurter Straße 8

Wiesbaden, den 15. 7. 1952

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Z 2 d 1 — Tgb. Nr. 277/52.

Die Stelle eines Stadtbauinspektors A 4 c 2 RBO ist sofort zu besetzen. Bewerber müssen das Abschluszeugnis einer höheren technischen staatlichen oder

staatlich anerkannten Lehranstalt in der Fachrichtung Tiefbau besitzen und im Wege-, Straßen- und Kanalbau Erfahrungen für Entwurf bis zur Abrechnung nachweisen können. Entsprechende Tätigkeiten in kommunalen Bauverwaltungen sind Voraussetzung.

Die Stelle ist unterbringungsberechtigten Bewerbern nach dem Gesetz zu Art. 131 GG vorbehalten. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und den sonst üblichen Unterlagen sind sofort beim Magistrat einzureichen.

Korbach, den 25. 7. 1952.

Der Magistrat

Bei dem Polizeipräsidium Darmstadt ist die Stelle einer Kriminalsekretärin unter den üblichen Bedingungen zu besetzen. Besoldung nach Gruppe A 7 a RBO. Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Spruchkammerentscheid und Lichtbild sind umgehend bei dem Polizeipräsidium Darmstadt, Nieder-Ramstädter Straße 177, einzureichen.

Darmstadt, den 3. 7. 1952

Stadt Darmstadt Der Polizeipräsident

Öffentlicher Anzeiger zum „Staats-Anzeiger für das Land Hessen“

AMTLICHER TEIL

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1915

Die Antragsteller: 1. Kaufmann Ernst Ganz in Bensheim, Hauptstraße; 2. Kaufmann Karl Birkenmeier in Weinheim, Hauptstraße, haben beantragt, die Hypothekenbriefe zu den im Grundbuch von Bensheim Band 41, Blatt 2775, in Abteilung III, unter Hl. Nr. 2 und 4 eingetragenen Hypotheken: a) über 5000 RM für eine Restkaufpreisforderung der Bezirksparkasse Bensheim; b) über 5500 RM für eine Restkaufpreisforderung der Else Schwabacher in Bensheim an der Bergstraße, die abhanden gekommen sind, für kraftlos zu erklären. Die Inhaber der Hypothekenbriefe werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, 14. Januar 1953, 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Hypothekenbriefe erfolgen wird. 6 F 2/52

Bensheim, 14. 7. 52

Amtsgericht

1916

Die Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Heimattiede“ e. G. m. b. H., Frankfurt a. Main-Rödelheim, vertreten durch die Geschäftsführer Johann Braun und Robert Scheich in Frankfurt a. Main — vertreten durch die Stadtsparkasse Frankfurt a. Main — hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 6286 Rö., ausgestellt von der Stadtsparkasse Frankfurt a. Main auf den Namen Gemein-

nützige Siedlungsgenossenschaft „Heimattiede“ e. G. m. b. H., Frankfurt a. Main, Hausener Weg 62, über DM 646,62 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. November 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 54, Neubau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird. 316 F 72/52

Frankfurt/M., 24. 7. 52

Amtsgericht

1917

Der Schreinermeister Christian Wett, früher in Fritzlär, jetzt in Rheineck bei Godesberg, und die Eheleute Kaufmann Hans Sommerfeld und Frau Grete Sommerfeld, geborene Wissenbach in Fritzlär, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf den Grundbuchblättern der ihnen gehörigen Grundstücke, Fritzlär Blatt 1941 und Blatt 2235 in Abt. III Nr. 3, bzw. in Abt. III Nr. 1, für die Frau Elisabeth Gries, geb. Hankel zu Allendorf, Kreis Marburg/Lahn, eingetragenen Gesamt-Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 750 DM gemäß § 1170 DGB beantragt. Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 9. Oktober 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinem Rechte erfolgen wird. F 3/52

Fritzlär, 23. 7. 52

Amtsgericht

1918

Der Landwirt Konrad Wiederhold in Wehren hat das Aufgebot zur Aus-

schließung des Eigentümers des im Grundbuch von Werkel Blatt 441 unter Hl. Nr. 3 verzeichneten Grundstücks, Flur 1, Flurstück 61/1, Grünland über dem Dorfe, 15,30 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Der Tagelöhner Konrad Wiederhold und dessen Ehefrau Anna Marie, geb. Bolte aus Wehren, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. Oktober 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 8 anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 6/52

Fritzlär, 19. 7. 52

Amtsgericht

1919

Der Bauer Valentin Döppner aus Lütterz, Kreis Fulda, hat das Aufgebot zur Ausschließung der im Grundbuch von Lütterz, Band III, Blatt 72 in Abt. I unter Hl. Nr. 1 eingetragenen Eigentümer in allgemeiner Gütergemeinschaft des in diesem Grundbuch im Bestandsverzeichnis unter Hl. Nr. 29 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Lütterz, Parzelle 36/17, Gebäudefläche Mitteldorf, 83 qm groß, nämlich: a) des am 14. Dezember 1878 verstorbenen Hüttners und Maurers Johann Josef Elm; b) dessen am 23. März 1885 verstorbenen Ehefrau Anna Josefa, geb. Jller aus Lütterz, beantragt. Diese Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. November 1952, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Königstraße 38, Zimmer Nr. 34, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. 3a F 7/52

Fulda, 21. 7. 52

Amtsgericht

1920

Eheleute Christoph Rudolph und Martha, geborene Kratzenberg, Kassel, Bodelschwingstraße 15, vertreten durch R. Ate, Dr. Selbert und Schrimpf, Kassel. Grundschuldbriefe über die auf dem Grundbuchblatt des Grundstücks Wehlheiden, Band 21, Blatt 501 in Abt. III unter Hl. Nr.: a) Nr. 14 für den Fuhrunternehmer Christoph Rudolf und dessen Ehefrau Martha, geb. Kratzenberg in Kassel, je zur Hälfte eingetragene zu 7 % jährlich mit dem 1. 11. 1937 verzinssliche Grundschuld von 1500 GM vom 12. 11. 1937; b) Nr. 15 für den Fuhrunternehmer Christoph Rudolf und dessen Ehefrau Martha, geb. Kratzenberg in Kassel, je zur Hälfte eingetragene mit 6 % verzinssliche Grundschuld von 4000 GM vom 28. 2. 1938; c) Nr. 16 für den Fuhrunternehmer Christoph Rudolph und dessen Ehefrau Martha, geb. Kratzenberg in Kassel, je zur Hälfte eingetragene mit 6 % monatlich seit dem 21. 1. 1938 verzinssliche Grundschuld von 500 GM vom 28. 2. 1938.

10 F 189/51

Kassel, 21. 7. 52

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1921

Die Verwaltung und Nutznießung des Viehkaufmanns Adam Lipphardt in Sörga, Kreis Hersfeld, an dem Vermögen seiner Ehefrau Margarethe, geb. Hassenpflug, ist durch notariellen Vertrag vom 27. Juni 1952 ausgeschlossen.

6R 164

Bad Hersfeld, 24. 6. 52

Amtsgericht

1922

Die Verwaltung und Nutznießung des Rechtsanwalts Dr. Waldemar von Thomsen in Philippsthal, Kreis Hersfeld, an dem Vermögen seiner Ehefrau Irene, geborene Prinzessin von Hessen, ist durch notariellen Vertrag vom 16. Juli 1952 ausgeschlossen. GR 165

Bad Hersfeld, 24. 7. 52 Amtsgericht

1923

Die Verwaltung und Nutznießung des Großtankstellenbesitzers Ludwig Schmidt in Bad Hersfeld an dem Vermögen seiner Ehefrau Else, geb. Guntrum, ist durch notariellen Vertrag vom 29. Mai 1952 ausgeschlossen. GR 166

Bad Hersfeld, 26. 7. 52 Amtsgericht

1924

23. Juli 1952: Koch Robert Kreiling und Ehefrau Eva Kreiling, geborene Gerlach, beide in Bad Homburg v. d. H. Durch notariellen Vertrag vom 8. Juli 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 886

23. Juli 1952: Elektromonteur Franz Menzer und Ehefrau Lydia Menzer, geborene Jekler, in Sierstadt (Taunus). Durch notariellen Vertrag vom 10. Juli 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 687

Bad Homburg v. d. H., 26. 7. 52
Amtsgericht

1925

Eheleute Provisionsvertreter Hermann Steiner und Marianna, geb. Engelmann, beide aus Bad Wildungen, Herrenmühlweg 9. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 23. Mai 1952 ausgeschlossen. GR 209

Bad Wildungen, 16. 7. 52 Amtsgericht

1926

Der Elektriker Kurt Werner Schweitzer und dessen Ehefrau Elisabeth, geborene Seeger in Bickenbach, haben durch notariellen Ehevertrag vom 11. Februar 1952 Gütertrennung vereinbart. GR 518

Bensheim, 25. 7. 52 Amtsgericht

1927

Eheleute Diplomiandwirt Johannes Martin Hanauske und Waltraut Gudrun Hildburg, geb. Wittber in Büdingen. Durch Vertrag vom 17. April 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 205

Büdingen, 22. 7. 52 Amtsgericht

1928

21. Juni 1952. Die Eheleute Alfred Heinrich Reinhardt, Angestellter, und Hildegard Lina Elisabeth, geb. Frenzel in Darmstadt, haben durch Vertrag vom 19. Mai 1952 Gütertrennung vereinbart. GR 467

Darmstadt, 25. 6. 52 Amtsgericht

1929

Eheleute Willi Schäfer, Angestellter, und Josefina, geb. Sauer in Hünfeld. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 15. Februar 1952 ausgeschlossen. GR 116 A

Hünfeld, 5. 7. 52 Amtsgericht

1930

Fürste, Paul, Polizei-Hauptwachmeister a. D., Kassel, und Magdalene, geb. Werner. Vertrag vom 5. 5. 1952: Gütertrennung. GR 324 A: 17. 7. 1952. Ulrich, Karl, Malermeister, Kassel-Wolfsanger, und Martha, geb. Schmidt. Vertrag vom 1. 7. 1952: Gütertrennung. GR 325: 18. 7. 1952

Kassel, 17. 7. 52 Amtsgericht

1931

Ott, Kurt Eduard, Kaufmann, und Ehefrau Käthe, geborene Hoffmann, wohnhaft in Erbach i. Odw. Durch notariellen Ehevertrag vom 28. Mai 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR III Nr. 191

Michelstadt i. Odw., 22. 7. 52

Amtsgericht

1932

Georg Betz, Kaufmann, und Ehefrau Margarete, geb. Mißbach, beide wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 1. Juli 1952 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 2485

Offenbach/Main, 22. 7. 52 Amtsgericht

1933

Jakob Gregor Malsy, Werkzeugmachermeister, und Ehefrau Maria Elisabeth, geborene Roth, beide wohnhaft in Lämmerspiel. Durch notariellen Vertrag vom 19. Juni 1952 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 2487

Offenbach/Main, 26. 7. 52 Amtsgericht

1934

Dr. Friedrich Wilhelm Wolf Träger, Zahnarzt, und Ehefrau Rosmarie Otti, geb. Fischer, beide wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 11. Juli 1952 ist Gütertrennung vereinbart. 5 GR 2486

Offenbach/Main, 22. 7. 52 Amtsgericht

Vereinsregistersachen**1935**

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Schwalbach, Bad Schwalbach. VR 65

Bad Schwalbach, 12. 7. 52 Amtsgericht

1936

Altdeutsche Wählergemeinschaft in Wallau/Lahn. VR 87

Biedenkopf, 17. 7. 52 Amtsgericht

1937

Christlicher Verein, Wohltätigkeit und Mission in Holzhausen, Kreis Biedenkopf. VR 88

Biedenkopf, 17. 7. 52 Amtsgericht

1938

Volkssparverein des Kreises Biedenkopf in Biedenkopf. VR 89

Biedenkopf, 17. 7. 52 Amtsgericht

1939

1. Juli 1952. Verein zur Wiederherstellung des Mollerbaues St. Ludwigskirche. Sitz Darmstadt. VR 201

Darmstadt, 18. 7. 52 Amtsgericht

1940

Turngesellschaft Walldorf/Hessen. 4 VR 138

Groß-Gerau, 23. 7. 52 Amtsgericht

1941

Der Verein für Leibesübungen Langendiebach e. V. ist nach Beendigung der Liquidation aufgelöst worden. VR 4

Langenselbold, 22. 7. 52 Amtsgericht

1942

Verein zur Erhaltung der Festspielbühne und zur Förderung des Musiklebens in Marburg. Sitz Marburg/Lahn. VR 216

Marburg/L., 17. 7. 52 Amtsgericht

1943

Erlengrabengesellschaft „Alt Weidenhausen“, Marburg/Lahn. VR 215

Marburg/Lahn, 10. 7. 52 Amtsgericht

1944

Offenbacher Bicycle-Club von 1882 Germania, Offenbach/Main. Die Satzung ist am 19. April 1952 errichtet. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind: 1. Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer. Gewählt wurden: Richard Hoffmann, Fabrikant, zum 1. Vorsitzenden, August Wrede, Kaufmann, zum Kassierer, Ernst Schneider, Kontorist, zum Schriftführer, alle in Offenbach (Main). 5 VR 349

Offenbach/Main, 10. 7. 52 Amtsgericht

1945

Tennis-Club „Rot-Weiß“, Neu-Isenburg. Die Satzung ist am 6. Februar

1952 errichtet. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind Vorsitzender und Schriftführer. Gewählt wurden: Walter Gutmann, Architekt, zum 1. Vorsitzenden, Rolf Junker, Kaufmann, zum Schriftführer, beide in Neu-Isenburg. 5 VR 350

Offenbach/Main, 28. 7. 52 Amtsgericht

1946

Sportvereinigung 1879 in Hainstadt am Main (Kreis Offenbach am Main). VR 66

Seligenstadt, 8. 7. 52 Amtsgericht

Konkurrenzachen**1947**

Auf Antrag der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt wird die Nachabverwaltung über den Nachlaß des am 19. Juli 1952 in Darmstadt verstorbenen Ingenieurs Wilhelm Arend angeordnet. Zum Nachabverwalter wird Bankkaufmann a. D. Heinrich Ganzmann in Darmstadt-Eberstadt, Darmstädter Straße 196, bestellt. 4 VI 893/52

Darmstadt, 25. 7. 52 Amtsgericht

1948

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Siegfried Hammacher, Frankfurt/Main, Luginsland 1 — 81 N 142/51 — AG. Fm., soll die Schlussverteilung erfolgen. Die Forderungen betragen: a) mit Vorrecht 122 DM; b) ohne Vorrecht 53 598.31 DM, und die verfügbare Masse 1542.13 DM.

Frankfurt/Main, 23. 7. 52

Der Konkursverwalter

1949

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Pauline Küsters in Frankfurt/Main, Leipziger Straße 29, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf Freitag, 15. August 1952, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer 132. 81 N 257/51

Frankfurt/Main, 22. 7. 52 Amtsgericht

1950

Über das Vermögen der Firma Gandeski G. m. b. H., i. L., Import-Großhandel - Export, Frankfurt/Main, Eytelweinstraße 9, wird heute am 23. Juli 1952, 14.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsbeistand Rudolf Wittich, Frankfurt/Main, Höhenstraße 14, Telefon 44228, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. August 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkursöffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Belassung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die im § 132 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag, den 25. August 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 22. September 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/Main, Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 83, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 26. August 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 Konkursordnung bestimmt. 81 N 274/52

Frankfurt/Main, 23. 7. 52 Amtsgericht

1951

Der Kaufmann Ludwig Daus, Hohlheim/Taunus, Kreuzweg 15, Alleinhaber der Firma Ludwig Daus, Holz- und Furnier-Großhandlung, daselbst, hat am 24. Juli 1952 beantragt, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Zum vorläufigen Verwalter wird Diplombankkaufmann Hermann Müller, Frankfurt (Main), Fürstenberger Straße 45, Telefon: 58136, bestellt. Gegen den Schuldner wird mit Wirkung vom 24. Juli 1952, 13 Uhr, ein allgemeines Ver-

äußerungsverbot erlassen. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. 81 VN 23/52

Frankfurt/Main, 24. 7. 52 Amtsgericht

1952

Das gegen die Firma Obers und Schmidt, Herrenfelderfabrik in Hohlheim/Taunus, auf Grund ihres Antrages auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens mit Wirkung vom 24. Juni 1952 erlassene allgemeine Veräußerungsverbot wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. 81 VN 10/52

Frankfurt/Main, 18. 7. 52 Amtsgericht

1953

Der Kaufmann Georg Cröbmann, Frankfurt/Main-Oberndorf, Wiener Straße Nr. 36, inhaber eines Textilnezelhandelsgeschäftes in Frankfurt/Main, Steinweg 9, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Ramser, Frankfurt/Main, Schillerstraße 28, hat am 18. Juli 1952 beantragt, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Es wird heute, am 19. Juli 1952, 8.45 Uhr, an den Schuldner ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Drittschuldner wird verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters an den Schuldner zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. Zum vorläufigen Verwalter wird Rechtsanwalt Dr. Otto Stegmann, Frankfurt/Main, Eckenheimer Landstraße 106, Telefon 51009, ernannt. 81 VN 22/52

Frankfurt/Main, 19. 7. 52 Amtsgericht

1951

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Richard Schmalz, Frankfurt am Main, Industriehof, Karl-Schurz-Straße — 81 N 1/51 — soll die Schlussverteilung erfolgen. Nach Abzug der Massekosten und Masse-schulden stehen für die bevorrechtigten Forderungen der Rangklasse I/1 3884.89 DM zur Verfügung. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — Konkursabteilung — in Frankfurt am Main zur Einsicht offen.

Frankfurt am Main, 21. 7. 52

Dr. Weyrich, Konkursverwalter

1955

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Schubert, Akteneichen des Amtsgerichts Frankfurt a. M. 81 N 212/51 soll die Schlussverteilung erfolgen. Der Massebestand beträgt nach Abzug der Masse-schulden und Kosten DM 680.—. Berücksichtigt werden die festgestellten bevorrechtigten Forderungen erster Klasse im Gesamtbetrag von DM 7902.41.

Frankfurt/M.-Eschersheim, 29. 7. 52

Der Konkursverwalter

1956

In dem Konkursverfahren der Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. m. b. H. in Fritzlar wird Termin zur Erklärung der Beteiligten über die von dem Konkursverwalter eingereichte Berechnung, daß zur Deckung des in der Bilanz bezeichneten Fehlbetrages die Genossen den vollen Betrag ihrer Haftsumme in Höhe von je 300 DM vor-schlußweise beizutragen haben, auf den 1. September 1952, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fritzlar, Sitzungssaal, bestimmt. Die Berechnung liegt 1 Woche vor dem Termin zur Einsicht durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts aus. N 4/49

Fritzlar, 23. 7. 52 Amtsgericht

1957

Die Firma Ehag, Eisenhandels-gesellschaft mbH., Kassel-D., Lillenthalstraße Nr. 3, hat durch einen am 21. 7. 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 d. V.-O. wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Dr.

Kurt Schröder H, Kassel, Germaniastraße 14, zum vorläufigen Verwalter bestellt. 17 VN 12/52

Kassel, 22. 7. 52 Amtsgericht

1958

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Pechwitz & Schäfer, Erbach im Odenwald, Inhaber: 1. Josef Pechwitz, Nieder-Ramstadt, Bahnhofstraße 23; 2. Adam Schäfer, Eitendorf bei Aachen, Karlstraße 75, wird zur Beratung und Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag der Gemeinschuldner vom 25. Juni 1952 Termin anberaumt auf Mittwoch, den 20. August 1952, 9 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichts. Dieser Termin dient zugleich zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen sowie zur Festsetzung des Stimmrechts hierfür und im Falle der Annahme des Zwangsvergleichs zur Anhörung der Konkursgläubiger und des Konkursverwalters (184 Abs. II K.O.). Die Gläubiger werden zu dem Termin geladen. Zwangsvergleichsvorschlag liegt zur Einsicht der Beteiligten in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts auf. N 8/51

Michelstadt, 16. 7. 52 Amtsgericht

1959

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Seidl, Werkzeugmacher in Offenbach am Main, Bettinastraße 35, ist Schlußtermin gemäß § 162 K.O. und Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 27. August 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 37, bestimmt. Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Verfügbarer Massebestand für die Schlußverteilung: 2586,88 DM. Zu berücksichtigende Vorrechtsforderungen: 718,55 DM — volle Befriedigung. Für die nichtvorrechtigten Gläubigerforderungen mit 8021,05 DM stehen 1868,33 DM = 23,29% zur Verfügung. 7 N 47/51

Offenbach/Main, 21. 7. 52 Amtsgericht

Nachlasssachen

1960

Am 23. Oktober 1941 ist in Einsiedel bei Marienbad die Hedwig Müller verstorben, ohne daß Erben ermittelt werden konnten. Alle Personen, denen ein Erbrecht an dem Nachlaß zusteht, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte am Nachlaß bis zum 4. Oktober 1952 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, daß ein anderer Erbe, als der Fiskus, nicht vorhanden ist. Der Wert des reinen Nachlasses beträgt 350.— DM.

Frankfurt/Main-Höchst, 24. 7. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVO mithaftenden Zubehors entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1961

Zwangsversteigerung. Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fotografen Willy Spörl in Friedberg (Hessen) zu 1/4 und seine Ehefrau Hilde, geborene Küstner, daselbst, zu 1/4 im Grundbuch eingetragen war, soll Mittwoch, den 1. Oktober 1952, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 14, versteigert werden. Grundbuch für Ober-Mörlen, Band 53, Blatt 2772, aus lfd. Nr. 1, Flur 26, Nr. 26 Acker (Obstbaumstück) auf dem Hafergarten, 7,90 Ar, die dem Miteigentümer Willy Spörl zustehende ideelle Eigentumsanteile. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsversteigerung. Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid des Landrates — Preisbehörde — in Friedberg/Hessen vom 8. Juli 1952 auf DM 175.— festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen seit Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen. 3 K 6/52

Bad Nauheim, 24. 7. 52 Amtsgericht

1962

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Oberlabbach, Band 3, Blatt 70, und Band 4, Blatt 115 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 15. Oktober 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Neustraße 12, Zimmer 30, versteigert werden. Band 3, Blatt 70: Gemarkung Oberlabbach, Kartenblatt 6, Parzelle 154, Grundsteuer-mutterrolle 112, Wiese unter dem Heidehirsbaum, 3,25 Ar, höchstzulässiges Gebot 40 DM; Band 4, Blatt 115: Gemarkung Oberlabbach, Kartenblatt 10, Parzelle 145/124, Grundsteuer-mutterrolle 158, Gebäudesteuerrolle 35, Wohnhaus mit Hofraum, Hauptstr. 36, 4,02 Ar, höchstzulässiges Gebot 2700 D-Mark. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Frau Karoline Meyer, geb. Kaltwasser, in Oberlabbach eingetragen. K 5/52

Bad Schwalbach, 14. 7. 52 Amtsgericht

1963

Die dem Kaufmann Gustav Schmidt in Bensheim gehörige ideelle Hälfte an dem nachstehend bezeichneten Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf die Namen des a) Gustav Schmidt, Kaufmann, in Bensheim, b) Margot Schmidt, geb. Deckert, dessen Ehefrau, daselbst, zu je 1/2 im Grundbuch eingetragen war, soll am Samstag, dem 11. Oktober 1952, 8.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Sitzungssaal des Amtsgerichts Bensheim versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt im Wege der Zwangsversteigerung. Der Einheitswert des Grundstücks beträgt 16.100.— DM. Das durch die Preisbehörde festgesetzte höchstzulässige Gebot beträgt 6235.— D-Mark. Der Wert des Grundstücks einschließlich der massiven Halle wurde von dem Hessischen Ortsgericht Bensheim auf 6233,50 DM geschätzt. Gegen die Festsetzung des Höchstgebotes ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung an die Beteiligten Beschwerde bei der Preisbehörde zulässig. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Bezeichnung der Grundstücke: Grundbuch für Bensheim, Band 107, Blatt 4698, Ord.-Nr. 1, Flur XVIII, Nr. 253, Acker, die Taubhausgärten, 632 qm. Betrag der Schätzung: 6233,50 DM. K 4/52

Bensheim, 16. 7. 52 Amtsgericht

1964

Im Wege der Zwangsversteigerung soll die im Grundbuch von Breidenstein, Band 15, Blatt Nr. 599, eingetragene Grundstückshälfte: Krtbl. 9, Parzelle 339/40, Lieg.-B. 745, Geb.-B. 161, Hof und Gebäudefläche Brückenstraße, 3,48 Ar, am 3. Dezember 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hainstraße 72, Zimmer 8, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1952 in das Grundbuch eingetragen. Eigentümer damals: Altwarenhändler Heinrich Henkel 3. und seine Ehefrau Emma, geborene Strack in Breidenstein, je zur Hälfte. Der Landrat in Biedenkopf — Preisbehörde — hat das höchstzulässige Gebot auf 10.417,60 DM festgesetzt. Hiergegen ist binnen 2 Wochen mit der Zustellung dieses Beschlusses Beschwerde bei der Preisbehörde zulässig. K 5/52

Biedenkopf, 23. 7. 52 Amtsgericht

1965

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk 18, Band 18, Blatt 681, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 22. Oktober 1952, 9.45 Uhr, an Gerichtsstelle Frankfurt/Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, I, Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 268, Flurstück 35, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, Eppsteiner Straße 30, 4,27 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Ehefrau des Prokuristen Hermann Henkel, Anna, geb. Kayser in Remagen, b) Ingenieur Ferdinand Kayser in Offenbach/Main, c) Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Reith, Helene, geb. Kayser in Köln-Klettenberg, d) Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm, genannt Willi, Dietz, Johanna, geborene Kayser in Bonn, e) Betriebsassistent Eugen Kayser in Frankfurt (Main), f) Expedient Ernst Kayser in Villich-Müllrodt, g) Ehefrau Elisabeth Kayser geschiedene Bohnenkamp in Freiburg i. B., h) Ehefrau des Angestellten Hans Rescher, Hermine, geb. Kayser, geschieden, in Frankfurt/Main, zu a) — h) in ungeteilter Erbengemeinschaft, beschränkt durch das Statutarerbrecht der Witwe des Chemikers Georg Kayser, Henriette, geb. Schmidt in Frankfurt/Main, nach Frankfurter Partikularrecht, eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid der Städtischen Preisbehörde für Grundstücke vom 16. Juli 1952 (Kr/Mith.) mit der Maßgabe auf 107.900 DM festgesetzt worden, daß die Ersatzansprüche für Kriegssachschaden den bisherigen Berechtigten verbleiben. Gegen diese Festsetzung ist binnen 2 Wochen ab Zustellung dieser Terminbestimmung der Einspruch bei der Preisbehörde gegeben. 81 K 5/52

Frankfurt/Main, 19. 7. 52 Amtsgericht

1966

Zwangsversteigerung. Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuch von Frankfurt/Main, Bezirk 25, Band 31, Blatt 1193, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. Oktober 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Frankfurt/Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, I, Stock, versteigert werden: Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 374, bebauter Hofraum Helmholtzstraße 29, lfd. Nr. 1, Flurstück 131/28, 3,86 Ar, lfd. Nr. 2, Flurstück 130/26, 0,37 Ar. Der Versteigerungserlös ist am 2. April 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Diplom-Ingenieur Hans Berger in Frankfurt/Main eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid der Städtischen Preisbehörde für Grundstücke vom 14. Juli 1952 (Kr/Ba) auf 150.900 DM mit der Maßgabe festgesetzt worden, daß die Ersatzansprüche für Kriegssachschaden dem Berechtigten verbleiben, und eine Einzelfestsetzung der beiden Grundstücke preisrechtlich nicht möglich ist. Gegen diese Festsetzung ist der Einspruch binnen zwei Wochen ab Zustellung dieser Terminbestimmung gegeben. 81 K 13/52

Frankfurt/Main, 18. 7. 52 Amtsgericht

1967

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Gelnhausen, Band 49, Blatt 1730 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 15. Oktober 1952, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Fürstehofstraße 1, Zimmer 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gelnhausen, Flur B2, Flurstück 406, Lieg.-Buch 1653, Garten, am Kälbchen, 4,42 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Gelnhausen, Flur F, Flurstück 220, Garten, an der Schindergasse, 6,13 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Gelnhausen, Flur P, Flurstück 39, Gartenland, im Hasengarten, 7,23 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Wagner Johann Kreuter, Johann Lorenz Sohn, in Gelnhausen, eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid des Landrates des Kreises Gelnhausen — Preisbehörde Az.: A VIII N 8 (VII/1) — wie folgt festgesetzt: Für lfd. Nr. 1: 438,80 DM, für lfd. Nr. 2: 286,95 DM, für lfd. Nr. 7: 1476.— DM. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte Beschwerde binnen 2 Wochen, nachdem ihm die Terminbestimmung zugestellt worden ist, bei dem Landrat — Preisbehörde — erheben. K 13/50

Gelnhausen, 25. 7. 52 Amtsgericht

1968

Freitag, den 12. September 1952, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, hier, Zimmer 5, die im Grundbuch für Biebesheim, Band III, Blatt 255 eingetragenen Grundstücke, Flur II, Nr. 138, Acker im Ort, 928 qm, Flur II, Nr. 31, Hofreite Falltorstraße 11 im Ort und Grabgarten im Ort, 2474 qm, Flur XVII, Nr. 58, Acker, die Glockenwiese, 2427 qm, und Flur XXVI, Nr. 47, Acker am Schweinstein, 2057 qm. Das höchstzulässige Gebot beträgt nach dem Bescheid des Landratsamts Groß-Gerau — Preisbehörde — vom 21. Juli 1952 für das Grundstück Flur II, Nr. 138, 500.— DM, für das Grundstück Flur II, Nr. 31, 15.000.— DM, für das Grundstück Flur XVII, Nr. 58, 1000.— DM und für das Grundstück Flur XXVI, Nr. 47, 800.— DM. Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde bei der Preisbehörde zulässig. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer der Grundstücke war damals a) Invalide Georg Kleinbühl in Biebesheim, b) seine Ehefrau Anna Katharina, geb. Kauth, daselbst, in Erbschaftsgemeinschaft eingetragen. 2 K 2/52

Groß-Gerau, 24. 7. 52 Amtsgericht

1969

Am 26. September 1952, 9 Uhr, sollen beim Amtsgericht Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer Nr. 96, im Wege der Zwangsversteigerung die im Grundbuch von Wahlershausen, Band 51, Blatt 1472, eingetragenen Grundstücke versteigert werden. Gemarkung Wahlershausen: Lfd. Nr. 1, Flur 30, Flurstück 211/127, bebauter Hofraum und Hausgarten, Baunsbergstraße 121, 4,36 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 30, Flurstück 229/143, bebauter Hofraum und Hausgarten, Baunsbergstraße 121, 1,23 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 30, Flurstück 212/127, bebauter Hofraum und Hausgarten, Baunsbergstraße 121, 17,52 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 30, Flurstück 210/143, bebauter Hofraum und Hausgarten, Baunsbergstraße Nr. 121, 0,04 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 30, Flurstück 237/126, Acker, das Heidefeld, 11,27 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 30, Flurstück 236/143, Weide, daselbst, 1,75 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 30, Flurstück 343/126, bebauter Hofraum, Baunsbergstraße 121, 0,50 Ar; lfd. Nr. 8, Flur 30, Flurstück 344/126, Acker, das Heidefeld, 12,43 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 30, Flurstück 231/143, Weide, daselbst, 0,12 Ar. Eingelegte Eigentümer zur Zeit der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: a) Elektromeister Willi Wollenhaupt, b) Installateur Harry Wollenhaupt, beide in Kassel, je zur

Hälfte. Das höchstzulässige Gebot für die unter lfd. Nr. 1-9 aufgeführten Grundstücke beträgt 95 000 DM. 18 K 35/51

Kassel, 26. 5. 52 Amtsgericht

1970

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederhöchststadt: a) Band 4, Blatt Nr. 174, b) Band 12, Blatt Nr. 482, c) Band 3, Blatt Nr. 102, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 15. Oktober 1952, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, versteigert werden: a) Niederhöchststadt, Band 4, Blatt Nr. 174; lfd. Nr. 6, Kartenblatt 6, Parzelle 117, Grundsteuerunterlagen 190, Garten und Acker im Weidfeld, 2, Gewann, 4,35 Ar; b) Niederhöchststadt, Band 12, Blatt Nr. 482; lfd. Nr. 3, Kartenblatt 1, Parzelle 25, Grundsteuerunterlagen 662, Garten, im Ortsbering, 1,78 Ar; lfd. Nr. 4, Kartenblatt 1, Parzelle 33, Hofraum, daselbst, 0,22 Ar; lfd. Nr. 5, Kartenblatt 1, Parzelle 34, Hofraum, daselbst, 0,99 Ar; lfd. Nr. 6, Kartenblatt 1, Parzelle 224/28, Gebäudesteuerrolle 60, bebauter Hofraum und Hausgarten, Nikolausgasse 3; c) Niederhöchststadt, Band 3, Blatt Nr. 102; lfd. Nr. 3, Kartenblatt 13, Parzelle 145, Grundsteuerunterlagen 220, Acker am Kronberger Weg, 3, Gewann, 10,65 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals zu a): Witwe Margarethe Theis, geborene Fuchs, zur ideellen Hälfte und dieselbe mit dem Schreiner Heinrich Theis, in ungeteilter Erbengemeinschaft, zur ideellen Hälfte; zu b): Witwe Margaretha Theis, geb. Fuchs, und Schreiner Heinrich Theis, in ungeteilter Erbengemeinschaft; zu c): Ehefrau Maria Theis, geb. Adam, sämtlich in Niederhöchststadt/Taunus, eingetragen. Gemäß Verfügung des Landrats (Preisbehörde) in Frankfurt/Main-Höchst vom 9. Juli 1952 ist das höchstzulässige Gebot der Grundstücke wie folgt festgesetzt worden: zu a): auf 372 DM, zu b): auf 17 000 DM, zu c): auf 1126 DM. Gegen diese Festsetzung kann jeder Beteiligte binnen 2 Wochen seit Zustellung dieser Bekanntmachung Beschwerde beim Landrat, Preisbehörde, in Frankfurt/Main-Höchst einlegen. 2 K 9/52 Königstein/Taunus, 22. 7. 52 Amtsgericht

1971

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbaugrundbuch von Lauterbach, Band XXV, Blatt 1180, auf den Namen des Erich Geselle, Architekt in Lauterbach (Hessen), Hahnenteichstraße, eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Lauterbach, Band 22, Blatt 1021, Abt. I, Nr. 1859, verzeichneten Grundstück der Gemarkung Lauterbach, Fl. XIV, Nr. 72/4, Grabgarten die Lotznacker, 22,56 Ar, am Mittwoch, dem 29. Oktober 1952, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer 22, versteigert werden. Höchstzulässiges Gebot rechtskräftig auf 18 560 DM festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 1951 im Erbaugrundbuch eingetragen. K 10/51 Lauterbach, 21. 7. 52 Amtsgericht

1972

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Heskem, Band 12, Blatt Nr. 426, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke zur ideellen

Hälfte am 14. Oktober 1952, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Universitätsstraße Nr. 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 2, Parzelle 24, Grundsteuerunterlagen 29, Grünland in den Betten, 10 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 10, Parzelle 157/45, Grundsteuerunterlagen 29, Acker und Grünland an der Warthe, 31,05 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 10, Parzelle 22, Grundsteuerunterlagen 29, Acker auf dem Geringel, 115,69 Ar; lfd. Nr. 11, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 6, Parzelle 114, Grünland, die Riedwiesen, 20 Ar; lfd. Nr. 14, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 11, Parzelle 7, Grünland, die Rottpläne, 18,24 Ar; lfd. Nr. 36, Gemarkung Heskem, 1/4 Anteil an den in Blatt 415 eingetragenen Grundstücken der Gemeinde-nutzungsberechtigten; lfd. Nr. 38, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 10, Parzelle 29/1, Acker und Grünland an der Warthe, 114,39 Ar; lfd. Nr. 39, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 10, Parzelle 81/1, Acker, Singselwiese, 63,42 Ar; lfd. Nr. 40, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 11, Parzelle 5/1, Acker und Grünland, die Rottpläne, 106,46 Ar; lfd. Nr. 41, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 11, Parzelle 42/1, Acker, im langen Lohn, 58,35 Ar; lfd. Nr. 42, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 4, Parzelle 24/2, Grundsteuerunterlagen 29, Gebäudesteuerrolle 24, Hof- und Gebäudelfläche, im Dorf Nr. 19, 4,82 Ar; lfd. Nr. 43, Gemarkung Heskem, Kartenblatt 4, Parzelle 24/3, Hof- und Gebäudelfläche, im Dorf Nr. 19, 4,33 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Johannes Fischer in Heskem, dessen Ehefrau Maria Fischer, geb. Stelling, und deren zweiter Ehemann Martin Mengel in Heskem eingetragenen. Gegen den Festsetzungsbescheid der Preisbehörde des Landrats über die Festsetzung des zulässigen Höchstgebots vom 1. August 1951 kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Terminbestimmung von den Beteiligten Beschwerde eingelegt werden. 7 K 15/50 Marburg, 24. 7. 52 Amtsgericht

1973

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Melsungen, Band 65, Blatt Nr. 2305, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 19. September 1952, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Melsungen, Kasseler Straße 29, Zimmer Nr. 5, versteigert werden und zwar die ideelle Hälfte des Handelsvertreters Heinrich Saueremann, Melsungen, Schloß 11. Lfd. Nr. 7, Gemarkung Melsungen, Kartenblatt 9, Parzelle 61/11, Grundsteuerunterlagen 676, Gebäudesteuerrolle 515, Auf dem Schloß, Wohnhaus mit Hofraum, Haus Nr. 11, 0,81 Ar; lfd. Nr. 8, Gemarkung Melsungen, Kartenblatt 9, Parzelle 60/11, Acker, auf dem Schloß, 0,34 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals a) die Ehefrau des Leinwebers Konrad Mark, Elise, geb. Saueremann zu Melsungen, b) Kaufmann Heinrich Saueremann zu Melsungen eingetragen. K 16/51 Melsungen, 16. 7. 52 Amtsgericht

1974

Zwangsvollstreckung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der a) Marie Schäfer, geborene Stroh, verw. Diehl, in Burkhardts, b) Hermine

Thole, geborene Diehl, in Oldenburg, c) Elisabeth Essling, geborene Diehl, in Gern, zu a) bis c): Gesamtgut der Erbengemeinschaft vor der Auseinandersetzung, im Grundbuch eingetragen waren, sollen Freitag, den 24. Oktober 1952, 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Sitzungssaal, Zimmer 9, versteigert werden. Grundbuch für Gern, Band II, Blatt 110, Ord.-Nr. 1, Flur I, Nr. 1296,1, Wohnhaus mit Hofraum am Auerzahn, 1,19 Ar, Betrag der ortsgemäßen Schätzung 4319.— DM; Ord.-Nr. 2, Flur I, Nr. 1296,5, Grabgarten, am Auerzahn, 1,18 Ar, Betrag der ortsgemäßen Schätzung 41,30 DM; Ord.-Nr. 3, Flur I, Nr. 1338, Grabgarten, am Auerzahn, 0,51 Ar, Betrag der ortsgemäßen Schätzung 17,85 DM. Die Versteigerung erfolgt zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft: Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid des Landrats in Bidingen — Preisbehörde — vom 22. August 1951 auf 4900.— DM festgesetzt worden. Gegen diesen Bescheid kann jeder am Verfahren Beteiligte die Beschwerde binnen zwei Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung bei der Preisbehörde einlegen. K 7/50 Ortenberg, 22. 7. 52 Amtsgericht

1975

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Abmannshausen Band 10, Blatt Nr. 424, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 26. September 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Rüdesheim/Rhein, Feldstraße Nr. 9, Zimmer Nr. 12, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 390/64, Liegenschaftsbuch Nr. 685, Gebäudebuch Nr. 103, Hof- und Gebäudelfläche, Lorcher Straße 20, 1,66 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals: a) Ehefrau Otto Sonnabend, Margarethe, geb. Gerz, b) Johann Gerz, beide in Abmannshausen zu je 1/2 eingetragen. Das höchstzulässige Gebot beträgt 25 000 DM. 3 K 14/51 Rüdesheim/Rhein, 18. 7. 52 Amtsgericht

1976

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Johannsberg, Band 5, Blatt Nr. 199, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 19. September 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Rüdesheim/Rhein, Feldstraße 9, Zimmer Nr. 12, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 459/174, Liegenschaftsbuch Nr. 6, Gebäudebuch Nr. 231, Hof- und Gebäudelfläche, Hütte 133, 1,57 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Arbeiters Ernst Schwanke, Margarethe, geb. Hübn in Johannsberg, eingetragen. Das höchstzulässige Gebot wurde durch den Landrat des Rheingaukreises gemäß Bescheid vom 4. Juli 1952 auf 2500 DM festgesetzt. Gegen diesen Bescheid können die am Verfahren Beteiligten binnen 2 Wochen nach Zustellung der Terminbestimmung Beschwerde bei der Preisbehörde einlegen. 3 K 8/52 Rüdesheim/Rhein, 18. 7. 52 Amtsgericht

1977

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 22. Oktober 1952, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, versteigert werden die im Grundbuche von Wiesbaden-

Außen, Band 92, Blatt 1695 (eingetragene Eigentümer am 31. Januar 1952, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 1. der Oberst Friedrich Lindner, 2. Peter Lindner, geb. 16. März 1930, 3. Eva Lindner, geb. 17. März 1933, in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragene Grundstücke, Gemarkung Wiesbaden, Kartenblatt 78, Parzellen 301/48, 300/47, bebauter Hofraum, Taunusstraße 52, 7,80 und 0,02 Ar groß. Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 145 000 DM festgesetzt; im Höchstfalle können 110% dieses Wertes = 159 500 DM, als Stoppreis zugelassen werden. Besondere Rechte hiergegen beim Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden. 633/P 340/52 Ga K 59/51 Wiesbaden, 12. 7. 52 Amtsgericht

1978

Durch Urteil vom 24. Juni 1952 ist der Eigentümer des Grundstückes Weihen, Bl. 164, mit seinem Rechte ausgeschlossen worden. 2 F 1/52 Arolsen, 24. 6. 52 Amtsgericht

1979

In der Aufgebotsache des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt a. M., vertreten durch seinen Intendanten, hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. durch den beauftragten Richter für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 11, Band 1, Blatt 27, Abt. III, Nr. 6, zugunsten der in Hamburg ansässigen Aktiengesellschaft „Hypothekenbank in Hamburg“ eingetragene Hypothek über 29 823,39 GM/RM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 316 F 17/52 Frankfurt a. M., 18. 7. 52 Amtsgericht

1980

Nachtrag zur Bekanntmachung vom 12. Juli 1952. Der Zwangsvollstreckungstermin am 17. Oktober 1952, 10 Uhr, des Kranschnitts „Iletene“, Inhaber Hans Jengenkamp, Schiffahrts-Kiesvertrieb, Gernsheim/Rhein, findet nicht im Amtsgerichtsgebäude zu Groß-Gerau, sondern im Hafen zu Gernsheim/Rhein statt. 2 K 7/52 Groß-Gerau, 29. 7. 52 Amtsgericht

1981

Invalide Martin Wagner, Wellerode, Untere Bergstraße 27, vertreten durch R. A. Dr. Oeding, Kassel. Die Witwe Marie Elise Wendel, geb. Wendel, wird als eingetragene Mitgläubigerin zu 1/2 des im Grundbuch von Wellerode Blatt 452 eingetragenen Grundstücks, Ackerland die Fahrenbachsfländer, 26,99 Ar groß, gemäß § 927 BGB mit ihrem Recht ausgeschlossen. 10 F 193/51 Kassel, 21. 7. 52 Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

1982

Aus dem Aufsichtsrat ist ausgeschieden: Herr Kaufmann Dr. Franz Leitz, Wiesbaden. Neu gewählt wurden: Bankier Moritz Freiherr von Bethmann, Frankfurt am Main, und Ministerialdirektor a. D. Dr. Hans Wagner, Stuttgart. Frankfurt a. M., 23. 7. 52 Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft des Evangelischen Hilfswerks in Hessen und Nassau m. W. H.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM —17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“, Nr. 9919 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 4gespaltenen mm-Zelle DM —50. Nichtamtlicher Teil DM —70 — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. — Auflage 8500